



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

# FÖRDERDEPESCHE

Januar 2023

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

### Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	<a href="mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
----------------	-------	--

### Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	<a href="mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de">mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Valentyna Zimmermann	24614	<a href="mailto:valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de">valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Désirée Haid-Kneschke		<b>in Elternzeit</b>

### Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Constanze Pill	24046	<a href="mailto:constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de">constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

N.N.

## Referat Haushalt und Drittmitteladministration AW1 | Steuer AW4

### Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	<a href="mailto:Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de">Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Martina Gold	23250	<a href="mailto:Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de">Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	<a href="mailto:Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Oliver Hirth	22034	<a href="mailto:Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

## Referat Zentrale Beschaffung | AW2

### Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	<a href="mailto:ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de">ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

### Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	<a href="mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de">Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

## Ansprechpartner Forschungszentren:

### **Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung**

Susanne Braun 24026 [rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de](mailto:rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung**

Carolin Callenius 23543 [gfe@uni-hohenheim.de](mailto:gfe@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung**

Dr. Irene Huber 24615 [Irene.Huber@uni-hohenheim.de](mailto:Irene.Huber@uni-hohenheim.de)

## Weitere beratende Einrichtungen:

### **Geschäftsstelle Bioökonomie Hohenheim – Leitung**

Dr. Evelyn Reinmuth 22827 [evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de](mailto:evelyn.reinmuth@uni-hohenheim.de)

### **Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

### **Landeskompetenzzentrum für Biodiversität und integrative Taxonomie (KomBioTa)**



Dr. Ann-Catrin Fender 24930 [anncatrin.fender@uni-hohenheim.de](mailto:anncatrin.fender@uni-hohenheim.de)









# Inhaltsverzeichnis









Neue Ausschreibungen: 












Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 9

<b>1.1 Universität Hohenheim .....</b>	<b>9</b>
MWK & UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen .....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten .....	9
• UHOH   SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung .....	10
•  UHOH   SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinwissenschaften.....	10
 FZG   Nachwuchs- und Vernetzungsfonds .....	10
<b>1.2 DFG .....</b>	<b>11</b>
DFG   Deutsch-Israelische Projektkooperation (DIP).....	11
DFG   Taiwan-German Collaboration in Research.....	11
DFG   Funding Opportunities for Joint German-Mexican Research Projects (UNAM-DFG).....	12
DFG   German-Canadian Collaboration Opportunities within NFRF 2022 Special Call: Research for Post-Pandemic Recovery .....	12
DFG   Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten .....	13
DFG   Colombian-German Collaboration in Research   Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects .....	13
DFG   Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern .....	13
DFG   e-Research-Technologien .....	13
<b>1.3 Landesministerien.....</b>	<b>15</b>
MWK   Sonderprogramm für Staatliche Hochschulen zur Anpassung an den Brexit .....	15
MWK   PAN HAW BW  .....	15
<b>1.4 Bundesministerien  .....</b>	<b>16</b>
BMBF   Förderung von Forschungsverbänden zur wissensgenerierenden Vernetzung von Forschung und Versorgung in Modellregionen – Nationale Dekade gegen Krebs –  .....	16
BMBF   Förderung von Projekten zur Erforschung oder Entwicklung praxisrelevanter Lösungsaspekte („Bausteine“) für Datentreuhandmodelle  .....	20
ZIM   9. Deutsch-Koreanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen .....	22
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Forschung für neue Mikroelektronik (ForMikro 2.0)“.....	22
BMBF   Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON .....	24
BMBF   Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik.....	25
BMBF   Förderrichtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben „Plattform Privatheit – IT- Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“ .....	26
BMBF   Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ Modul 1 – Materialien für Prozesseffizienz .....	28
ZIM   31. Ausschreibung des Netzwerks IraSME .....	29
BMDV   mFUND: Dritter Aufruf Förderlinie 1.....	29

BMBF   Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ im Rahmen der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ .....	30
Phase 1 – Sondierungsphase.....	30
BMAS   Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“ .....	31
ZIM   14. Ausschreibung Deutschland-Israel.....	32
BMBF   Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums  .....	33
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021) .....	33
BMBF   Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ .....	33
BMBF   Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ .....	34
BMBF   START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität .....	35
BMBF   Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa.....	35
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ .....	36
BMWi   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	36
BMBF   Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	37
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	37
BMBF   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	38
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	38
BMBF   Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+.....	39
<b>1.5 Stiftungen &amp; Sonstige .....</b>	<b>40</b>
• Carl-Zeiss-Stiftung   Wildcard-Programm zur Förderung unkonventioneller Ideen .....	40
 BW-Stiftung   Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2023 .....	40
Volkswagen-Stiftung   Förderangebot "Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen" .....	40
Vector-Stiftung   Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO2-Konzentration in der Atmosphäre .....	41
 Fritz Thyssen Stiftung   Förderangebote .....	41
Carl Zeiss Stiftung   Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen .....	41
BW-Stiftung   Internationale Spitzenforschung .....	42
Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	42
Humboldt-Foundation   Henriette Herz Scouting Program.....	42
Robert Bosch Stiftung   Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus .....	43
 Volkswagenstiftung   Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im subsaharischen Afrika .....	43
 Volkswagenstiftung   Symposien und Sommerschulen.....	43
 Fritz Thyssen Stiftung   Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen .....	44
<b>2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N .....</b>	<b>45</b>
<b>2.1 DFG .....</b>	<b>45</b>
DFG   ERA-NET NEURON: JTC 2023 Launch of the Joint Transnational Call for Proposals in Biomedical Research on “Resilience and Vulnerability in Mental Health”  .....	45
DFG   SSP 225_Priority Programme_Exit Strategies of Intercellular Pathogens .....	46
DFG   Emmy Noether-Gruppen Toxikologie.....	46
<b>2.2 Bundesministerien  .....</b>	<b>48</b>
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung“ .....	48

BMBF   Förderung von Nachwuchsgruppen zu den Themen „künstliche Photosynthese“ und „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstofferzeugung“ (SINATRA) 	50
BMEL   Förderung für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur 	51
BMEL   Förderung von Innovationen zur mobilen Schlachtung	54
BMEL   Innovationen für eine nachhaltigere Ernährung	55
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung“	56
BMEL   Verbesserung des Tierwohls bei kleinen Wiederkäuern	56
BMBF   Förderung zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit – ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt	57
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“	58
BMBF   Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	59
BMBF   Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)	61
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	61
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	62
 BMBF   Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten	63
BMEL & BMU   Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	64
BMU   Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	64
BMEL   Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen	65
BMEL   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	66
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	66
BMBF   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	66
BMU   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	67
BMBF   "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"	67
BMEL   Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	68
BMU   Förderprogramme	68
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung	68
MWK   Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen	68
<b>2.3 Stiftungen &amp; Sonstige</b>	<b>70</b>
Klaus Tschira Stiftung   Klaus Tschira Boost Fund und Infowebinar	70
Carl Zeiss Stiftung   CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Sensorik	70
German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	70
 Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung für Erstantragsteller	70
Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung	71
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	71
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	71
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Wissenschaftliche Veranstaltungen	71
 H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten	72
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung	72
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung	72
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W</b>	<b>73</b>

<b>3.1</b>	<b>DFG</b> .....	<b>73</b>
	DFG   Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2024–2026   .....	73
	DFG   ANR-DFG-Förderprogramm für deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften .....	74
	DFG   UK-German Funding Initiative in the Humanities .....	74
	DFG   Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften .....	74
<b>3.2</b>	<b>Bundesministerien</b> .....	<b>76</b>
	BMBF   Förderung eines Research Hubs im Bereich der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Neurowissenschaften  .....	76
	BMBF   Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit" .....	78
	BMBF   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" .....	78
<b>3.3</b>	<b>Stiftungen &amp; Sonstige</b> .....	<b>79</b>
	Otto Brenner Stiftung   Projektförderung .....	79
	Gerda Henkel Stiftung   Förderung .....	79
	Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften .....	79
<b>4</b>	<b>Ausschreibungen für Wissenschaftspreise</b> .....	<b>80</b>
	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung   Alfried Krupp-Förderpreis 2023 .....	80
	 Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant .....	80
	 Freudenberg Gruppe   Karl Freudenberg Preis .....	80
	 Witzenmann GmbH   Walter-Witzenmann-Preis .....	80
	 Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Manfred Fuchs - Preis .....	81
	 Viktor & Sigrid Dulger Stiftung   Ökologiepreis .....	81
	Körper-Stiftung   Deutscher Studienpreis .....	82
	 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft .....	82
	Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis .....	82
	 Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft .....	82
	DFG   International Cooperation DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures .....	83
	 DFG   Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende .....	83
	DFG   Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier .....	84
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? .....	84
	EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020 .....	85
<b>5</b>	<b>Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte</b> .....	<b>86</b>
	DFG   Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe .....	86
	DFG   Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie .....	86
	DFG   Zusatzmittel für betroffene Projekte .....	87
	DFG   Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen .....	87
	DFG   Information zu den geförderten Projekten .....	87
	EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Verlängerung der Einreichfristen .....	87
	EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Klausel „Höhere Gewalt“ ..	87
	EU   MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19 .....	87
	VDI/VDE Innovation + Technik   Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung   Erleichterungen beim Abruf von Mitteln .....	87
<b>6</b>	<b>Auftragsforschung</b> .....	<b>89</b>
	Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge .....	89
	BMBF   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	89
	BMWi   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	89
	BMU   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	89
	EU   Tender .....	89



# 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

## 1.1 Universität Hohenheim

### **MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen**

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, [janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de).

**UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinforschung**

im Rahmen des universitätsweiten Programms „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ können Nachwuchswissenschaftler/-innen Anträge auf Fördergelder für die Vorbereitung von Projektanträgen mit dem Schwerpunkt „Proteinforschung“ stellen. Das Rektorat möchte mit diesem Programm Nachwuchswissenschaftler/-innen mit einem speziellen Forschungsschwerpunkt unterstützen, im Vorfeld der geplanten Einreichung eines Forschungsantrags Ideen zu entwickeln und unterstützende wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten.

Anträge auf Förderung können laufend, bis 30.06.2023 bei der Abteilung Forschungsförderung eingereicht werden.

Anbei finden Sie die aktuelle [Ausschreibung](#) zum Forschungsschwerpunkt 2023 sowie das [Antragsformular](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Forschungsförderung: [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)

**UHOH | SEED GRANTS für Nachwuchswissenschaftler/-innen zum Forschungsschwerpunkt: Proteinwissenschaften**

Das Rektorat möchte Nachwuchswissenschaftler/-innen dabei unterstützen, ihre Ideen zu entwickeln und wissenschaftliche Vorarbeiten zu leisten, um erste eigene Anträge für Forschungsdrittmittel auf den Weg bringen zu können. Hierfür können im universitätsweiten Programm „Seed Grants für Nachwuchswissenschaftler/-innen“ Anschubmittel beantragt

werden. Anbei finden Sie die aktuelle [Ausschreibung](#).

**FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds**

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

## 1.2 DFG

### DFG | Deutsch-Israelische Projektkooperation (DIP)

On the basis of an agreement with the German Federal Ministry of Education and Research (BMBF) the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has taken over and continues the Programme of German-Israeli Project Cooperation. The BMBF continues providing the funds, while the DFG has all scientific and administrative responsibility.

#### Project Funding

Participating institutions in Israel are invited to submit proposals which may come from all fields of science and research. Proposals shall be so designed as to be carried out in close cooperation between the Israeli and the German project partners. They must contain a description of the joint work plan for both, the Israeli and the German side. The quality of the research work and the strength of the scientific cooperation including the exchange of scientists, in particular early career researchers (PhDs/Postdocs), are the main criteria for the review and selection. Principal investigators on both sides need to have adequate working conditions over the full period of the project.

#### Eligibility and Deadline

Eligible for the submission of proposals are:

- Bar-Ilan University
- Ben-Gurion University of the Negev
- The University of Haifa
- The Hebrew University of Jerusalem
- Reichman University
- Tel Aviv University
- Technion – The Israel Institute of Technology
- Weizmann Institute of Science

Each of these institutions is entitled to submit two proposals which makes altogether 16.

Please note: No direct submission by researchers from either Israel or Germany can be accepted.

The procedure is carried out in two stages: The first stage takes place in Israel.

The research authorities of the eight institutions are responsible

- for the selection among pre-proposals which they solicit and receive through an internal procedure
- and for the formal correctness of the 16 proposals which are selected for submission to the DFG.

Key date: The deadline for the submission of these full proposals is **15 March 2023**.

[Further information](#)

### DFG | Taiwan-German Collaboration in Research

The National Science and Technology Council (NSTC – formerly Ministry of Science and Technology MOST) and the DFG are launching a call for proposals for outstanding joint research projects in all fields of science. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Taiwan to design and carry out collaborative research projects. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from NSTC; funds to be used by the German side must be requested from DFG. Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Proposals must be submitted until **15 February 2023**.

[Further information](#)

## **DFG | Funding Opportunities for Joint German-Mexican Research Projects (UNAM-DFG)**

Within the scope of the Memorandum of Understanding between the DFG and the Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM) a first joint call for German-Mexican research projects is launched. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and UNAM to design and carry out jointly organised research projects of outstanding scientific quality. Funding within this initiative will be available for collaborative research projects consisting of researchers from Germany and from UNAM. All proposals must be submitted by **3 February 2023**. [Further information](#)

## **DFG | German-Canadian Collaboration Opportunities within NFRF 2022 Special Call: Research for Post-Pandemic Recovery**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports the Canadian New Frontiers in Research Fund (NFRF) within a new special call. Launched in 2018, the NFRF funds interdisciplinary, high-risk / high-reward, transformative research led by Canadian researchers working with Canadian and international partners. The NFRF is under the strategic direction of the Canada Research Coordinating Committee (CRCC) which advances federal research priorities and the coordination of policies and programmes of Canada's research funding agencies and the Canada Foundation for Innovation. The CRCC will soon launch the NFRF special call: Research for Post-Pandemic Recovery.

This programme aims to mobilise research efforts in support of a more equitable, sustainable and resilient post-pandemic reality. It will support a diverse portfolio of projects that directly address one or more of the research priorities outlined in the UN Research Roadmap for COVID-19 Recovery. While the NFRF call requires the principal investigator to be based in Canada, it also requires the involvement of international collaborators and allows for the transfer of funds outside of Canada to support international participation.

The UN Research Roadmap was developed in 2020 under the leadership of Canadian research organisations in a global consultative process in which more than 250 experts took part. DFG's Commission for Pandemic Research and the German Committee Future Earth (DKN-Future Earth) support the roadmap and emphasised in a joint statement that the roadmap represents a signal and a clear commitment to a science-driven, evidence-based approach to dealing with the consequences of the pandemic (Information for Researchers No. 107 | 22 December 2020).

In order to strengthen international cooperation in the field of Research for Post-Pandemic Recovery the DFG draws attention to the NFRF call. Interested researchers in Germany are in principle eligible for NFRF funds that can be used to support the research activities of international researchers. They have to be part of the research team and are encouraged to reach out to their Canadian research partners to prepare proposals for the competition. Details can be found in the NFRF call text (see link below). Please note that the DFG cannot offer direct co-funding within the call.

However, researchers eligible for DFG funding can liaise with the Research for Post-Pandemic Recovery programme through an independent individual research grant proposal to the DFG with reference to a related cooperation. The framework of the Individual Research Grants Programme offers e.g. funding for travel expenses, funding for visiting researchers from abroad as well as funding for fellows to enable intensive and long-term exchange with visiting researchers (see DFG forms 52.01 and 52.05).

The submission of proposals is possible at any time. Proposals should be written in English and must be submitted via the DFG elan system according to the guidelines for the programme "Research Grants Programme" (DFG form 50.01). It is important for DFG applicants to note that there are no special funds available for these efforts. The review process is carried out separately from the NFRF call according to the DFG's criteria for the Review of Research Grants (see DFG form 10.206) and proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and compete with all other proposals in the Research Grants Programme.

[Further information](#)

## **DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027**

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects**

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten

Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

**[Weitere Informationen](#)**

## 1.3 Landesministerien

### **MWK | Sonderprogramm für Staatliche Hochschulen zur Anpassung an den Brexit**

Im Wege des Sonderprogramms für Staatliche Hochschulen zur Anpassung an den Brexit sollen Mittel für die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg bereitgestellt werden. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Unterstützung sollen sich die baden-württembergischen Hochschulen im Sinne einer Anschubfinanzierung auf eine neue und nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kooperationsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich (VK) vorbereiten. Auf diese Weise soll es den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg ermöglicht werden, die wichtigen Kooperations- und Austauschbeziehungen zu Partnereinrichtungen im VK nach dem Brexit auf eine neue Basis zu stellen. So soll den nachteiligen Folgen des Austritts des VK aus der EU entgegengewirkt werden, die negativen Auswirkungen abgefedert werden und die Austauschbeziehungen und die Zusammenarbeit mit dem VK erhalten werden.

Der Förderzeitraum gilt rückwirkend ab dem 01.01.2020 und endet am 30.06.2023.

**Einreichungsfrist: 15. Februar 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **MWK | PAN HAW BW**

Mit dem Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (PAN HAW BW) verfolgt das Wissenschaftsministerium das Ziel, innovative Forschungsfelder an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zu erschließen oder zu stärken. Die Förderung ist grundsätzlich offen für alle Forschungsgegenstände und Disziplinen. Die Themen des europäischen Green Deal sollen dabei entweder direkt erforscht oder aber auf den jeweiligen Forschungsgegenstand der Projekte angewendet und im Forschungsdesign aufgenommen werden. Hierbei sollen vor allem die Nachhaltigkeitsforschung und die Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt stehen, um einen Beitrag zum europäischen Green Deal, sowie zur Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg zu leisten.

**Einreichungsfrist Skizzen: 8. März 2023**

[Weitere Informationen](#)

## 1.4 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung von Forschungsverbänden zur wissensgenerierenden Vernetzung von Forschung und Versorgung in Modellregionen – Nationale Dekade gegen Krebs –**

Die Behandlung von Krebserkrankungen und die Erforschung der Ursachen stellen nach wie vor eine der größten Herausforderungen für die moderne Medizin dar. Um die zahlreichen vielversprechenden Entwicklungen der modernen Krebsforschung in ihrer hohen Dynamik aufzugreifen und die Forschung auf die Ansätze mit dem größten Potenzial zu fokussieren, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit weiteren Partnern die Nationale Dekade gegen Krebs ausgerufen.

( [www.Dekade-gegen-Krebs.de](http://www.Dekade-gegen-Krebs.de) ).

Onkologische Spitzenforschung findet in Deutschland insbesondere in den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen statt. Die in den letzten Jahren neu geschaffenen Kooperationsstrukturen stellen eine wichtige Grundlagen für die schnelle Translation der Ergebnisse der Krebsforschung in die Klinik dar. Hierdurch kommen neue und relevante therapeutische und diagnostische Verfahren schneller den Patientinnen und Patienten zugute. Vor allem die Onkologischen Spitzenzentren Comprehensive Cancer Center (CCC), das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung sowie die Standorte des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen übernehmen dabei eine wichtige Funktion. Auch auf der Versorgungsseite wurden während der vergangenen Jahre Elemente einer umfänglichen, interdisziplinären, berufsgruppen- und sektorenübergreifenden sowie qualitätsgesicherten Versorgung etabliert. Die onkologische Versorgung erfolgt an spezialisierten, zertifizierten Organkrebszentren, Onkologischen Zentren und Onkologischen Spitzenzentren sowie an weiteren Krankenhäusern und Facharztpraxen in der Niederlassung. Dies hat zu einer wesentlich verbesserten onkologischen Versorgung geführt.

Es bleiben jedoch weiterhin beträchtliche Potenziale im systematischen, dauerhaften und sektorenübergreifenden Austausch der aufgeführten Strukturen ungenutzt. Für eine schnellere Translation sollten die Kooperationen zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Routineversorgung in den Universitäts-klinika, qualifizierten Krankenhäusern und onkologisch tätigen Praxen ausgebaut werden. Ziel ist es, die Datenerhebungen zu strukturieren und den Datenaustausch zu verbessern, Versorgungs- und Registerdaten besser für die Forschung zu nutzen, mehr Patientinnen und Patienten in klinische Studien aufzunehmen sowie die Patienten-perspektive und -bedürfnisse stärker in Forschung und Versorgung einzubeziehen. Dies kann durch Outreach Programme zur Information der Bevölkerung unterstützt und ergänzt werden.

Durch innovative, kooperative Forschungsansätze soll eine wirkungsvolle, wissensgenerierende Vernetzung von Forschung und Versorgung modellhaft angestoßen werden. Ziel ist, dass Krebskranke in allen Regionen Deutschlands den gleichen Zugang zu neuen Therapien und einer optimalen Versorgung haben. Gleichzeitig geht es darum, Erkenntnisse aus der onkologischen Versorgung der Krebskranken für die Forschung zu nutzen, um am Ende damit auch die Versorgung weiter zu verbessern.

Die Zielsetzungen der Förderrichtlinie werden in dem Maße erreicht sein, in dem funktionsfähige Kooperationen zwischen den verschiedenen Bereichen Forschung und Versorgung erfolgreich weiterentwickelt und erprobt werden konnten, die eine dauerhafte Verbesserung der Vernetzung bewirkt haben und die Modell stehen können für weitere Vernetzungsaktivitäten in anderen Regionen.

Das BMBF leistet damit einen Beitrag zum Handlungsfeld 1: „Forschungsförderung – Krankheiten vorbeugen und heilen“ im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Zweck dieser Fördermaßnahme ist es, innovative Verbundprojekte zu fördern, um die vorhandenen Strukturen in der Krebsforschung und der onkologischen Versorgung im



Sinne einer wissensgenerierenden Versorgung zu vernetzen. Die Forschungsverbände sollen hierzu Prozesse entwickeln und optimieren sowie neue Formen der Zusammenarbeit etablieren, um die Translation von Forschungserkenntnissen in die Breite der Bevölkerung zu verbessern. Hierfür sollen in ausgewählten Modellregionen konkrete Anwendungsfälle („Use Cases“) umgesetzt werden, die einen Nutzen für Patientinnen und Patienten sowie die dauerhafte Weiterentwicklung der personalisierten Krebsmedizin erwarten lassen.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Diese Förderrichtlinie ist ein Beitrag des BMBF zur Nationalen Dekade gegen Krebs. Sie gilt in Verbindung mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, siehe

[https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm\\_Gesundheitsforschung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf).

Gefördert werden sollen modellhafte, regionale Forschungsverbände, die demonstrieren, wie die Prozesse der Vernetzung zwischen den vorhandenen Forschungs- und Versorgungsstrukturen sektorenübergreifend ausgebaut und optimiert werden können. Die Vernetzung soll in Form von konkreten „Use Cases“ in räumlich begrenzten Modellregionen erfolgen. Als federführende Einrichtung soll in jedem Fall ein universitäres Krebszentrum mit etablierter klinischer Spitzenforschung fungieren. Eine initiale Defizitanalyse soll das regionale Potenzial für eine Verbesserung in Quantität und/oder Qualität der Vernetzung aufzeigen. Der Ausbau modellhafter Vernetzungsstrukturen soll so angelegt werden, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt über die Modellregion hinaus erweiterbar und wenn möglich auf andere Anwendungsfelder übertragbar sind. Das universitäre Krebszentrum soll dabei in einem interdisziplinären Ansatz alle Akteure und Fachrichtungen, die in der jeweiligen Region für eine wissensgenerierende Vernetzung wichtig sind (z. B. CCC mit „Peripherie“, nicht-CCC, zertifizierte Zentren, nichtzertifizierte Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, z. B. auch Hausärzte, Patientenvertretende, klinische Krebsregister, öffentlicher Gesundheitsdienst, Versorgungsforschung etc.), in die Konzeption des Projekts einbinden. Die universitären Krebszentren sollen demnach die versorgende „Peripherie“ aktiv und möglichst umfassend in einer Modellregion zur Beantwortung einer Forschungsfrage („Use Case“) zusammenbringen.

Ein möglichst breiter Einbezug onkologischer Versorgungseinrichtungen ist wünschenswert, muss aber gegenüber der Machbarkeit und Nachhaltigkeit der Vernetzungsmaßnahmen abgewogen werden. Nicht in der Region ansässige Einrichtungen, die für die jeweilige Fragestellung relevant sind, können in die Konzeptentwicklung aktiv eingebunden werden (z. B. andere universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen, gegebenenfalls Unternehmen der Gesundheitswirtschaft). Vorhandene Infrastrukturen (z. B. Biobanken, Tumorkonferenzen, Datenintegrationszentren der Medizininformatik-Initiative, Zentren für Klinische Studien) sollen wo immer möglich und sinnvoll integriert werden.

In den Modellregionen sollen förderliche Elemente für eine wissenschaftlich erfolgreiche Vernetzung gestärkt, Hemmnisse und Hindernisse (auf der Ebene z. B. von Prozessen, Strukturen und auf Akteursebene) identifiziert sowie Lösungen erarbeitet und pilothaft umgesetzt werden. Es sollen hierbei keine grundsätzlich neuen Strukturen entwickelt werden, sondern die Potenziale zur Optimierung von Vernetzung zwischen und innerhalb bestehender Strukturen ausgeschöpft werden.

Der Mehrwert der Forschungsverbände kann einerseits auf dem schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die breite Versorgung oder andererseits auf der Untersuchung von Erfahrungen und Daten aus der Versorgung zur Generierung neuer Erkenntnisse beruhen. Demzufolge könnten die Forschungsverbände zum Beispiel die folgenden „Use Cases“ adressieren und ihren Antrag einem der folgenden beiden Module zuordnen (Aspekte aus dem jeweils anderen Modul können mitberücksichtigt werden; weitere „Use Cases“ sind möglich, insofern sie sich einem der Module zuordnen lassen):

Modul 1: Vernetzung zur Stärkung des Transfers von (klinischen) Forschungsergebnissen in die Versorgungspraxis

- Sektoral-übergreifende frühe klinische Studien: Durchführung in regionalen Netzwerken kleinerer Versorgungseinheiten mit Universitätsklinik. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise
  - o Nutzung gemeinsamer Studienplattformen (strukturiertes Erfassen und Abrufen laufender klinischer Studien; Erleichtern des Austauschs zwischen den Partnern und Standorten; Stärkung der gegenseitigen Zuordnung von Patientinnen und Patienten für geeignete Studien, das heißt Beschleunigung der Patientenrekrutierung);
  - o Standortübergreifende Studienteams (z. B. Personal mit Teilzeitstellen sowohl an einer Universität als auch im niedergelassenen Bereich oder in ländlichen Krankenhäusern);
  - o Personalaustausch von „clinician scientists“, „clinical trialists“ und „(flying) study nurses“;
  - o gemeinsame Study-Nurse-Netzwerke;
  - o gemeinsame Arbeitsgruppen;
  - o Zusammenarbeit mit einem übergeordneten Zentrum für Klinische Studien zur Umsetzung standardisierter Prozesse und Dokumentation der Studien.

Die Zielsetzung dieses „Use Cases“ beinhaltet unter anderem die wohnortnahe Einbeziehung von mehr Patientinnen und Patienten in innovative klinische Studien sowie die Verringerung des administrativen Aufwands und dadurch die Vereinfachung der Beteiligung an der Studiendurchführung für kleinere Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte.

- Sektoral-übergreifendes Tumorboard: ausgehend von einem universitären Krebszentrum Ausbau regionaler Kooperationsnetzwerke, die regionale Krankenhäuser und niedergelassene Onkologen integrieren. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise

- o Interaktion in den Tumorboards, insbesondere für molekulare, komplexe und/oder seltene Tumorerkrankungen;
- o wissenschaftliche Analyse des evidenzbasierten Nutzens der Tumorboard-Empfehlungen für die Patientinnen und Patienten (z. B. Überleben, Lebensqualität). Hierfür sind längere Nachbeobachtungen erforderlich. Bei der Planung und Durchführung des Projekts sollten Patientenvertretende einbezogen werden.

Ziele sind unter anderem die Erarbeitung von individuellen Therapieempfehlungen mit molekularer Zielrichtung auf Grundlage einer interdisziplinären Diagnostik; die Dokumentation und Auswertung der Daten aus den molekularen Tumorboards soll die Evidenz für die Therapieempfehlungen generieren oder als Grundlage für neue klinische Studien (Treiber innovativer klinischer Forschung) verwendet werden; die Koordination der molekulardiagnostischen Leistungen wird durch das universitäre Krebszentrum für nichtuniversitäre Kliniken oder Niedergelassene angeboten.

Modul 2: Vernetzung zur Untersuchung von klinischen Erfahrungen und Versorgungsdaten für die Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

- Regionale Zweitmeinungsnetzwerke: Wissenschaftliche Untersuchung der leitlinienkonformen Diagnostik und Behandlung unter Einschluss von (molekularen) Tumorboards. Hierbei können Aspekte aufgegriffen werden wie beispielsweise

- o Durchführung von prospektiven Projekten zur Evaluation der Übereinstimmung zwischen Erst- und Zweitmeinung;
- o Untersuchung einer möglichen Verschiebung des Behandlungsortes (z. B. von Niedergelassenen zum Krebszentrum);
- o systematische Darstellung der Änderungen der Erstmeinung inklusive Erfassung einer größeren Akzeptanz im Netzwerk.

- Kooperative Datenanalyse zur Beantwortung von neuen Forschungsfragen: Forschungsprojekte auf der Basis bevölkerungsbezogener Real-World-Daten aus der Modellregion (und gegebenenfalls darüber hinaus), klinischer Krebsregister und Daten von zertifizierten Krebszentren.

Ziel ist beispielsweise die Bestätigung von Therapieeffekten (z. B. Wirksamkeit von Orphan Drugs oder von innovativen operativen Methoden) im klinischen Alltag (Versorgungsforschung; die Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollte in Betracht gezogen werden);

- Integration und Vernetzung von Daten der regionalen Peripherie mit dem universitären Krebszentrum: Die Daten der Peripherie sollen so verfügbar gemacht werden, dass sie für weitere Analysen genutzt werden können: sowohl zur Beantwortung klinischer Forschungsfragen (z. B. Umsetzung und Wirksamkeit zentraler Therapieempfehlungen) als auch für die Grundlagen- und translationale Forschung. In jedem Fall muss der potentielle Nutzen für Patientinnen und Patienten dargestellt werden.

Für beide Module gilt: Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen sind als wichtiges Element der Vernetzung von Forschung und Versorgung in jedem „Use Case“ in der Modellregion verbindlich mit einzubeziehen. Zu diesem Zweck ist auch ein temporärer Personalaustausch sowohl im ärztlich-wissenschaftlichen als auch im nichtärztlichen versorgenden Personal (z. B. study nurses, data scientists) möglich. Vom universitären Krebszentrum organisierte Aus- und Fortbildungen im Bereich des konkreten „Use Cases“ und der personalisierten Medizin können unter anderem GCP-Schulungen bei der Durchführung klinischer Studien, Schulungen zur Wirksamkeit von Leitlinien, Durchführung und Zielsetzung von molekularen Tumorboards für Ärzteschaft und Praxispersonal in der Onkologie beinhalten. Ziel ist die tiefergehende Vermittlung der Konzepte der Molekularen Diagnostik, der Befundinterpretation und daraus resultierenden Therapieoptionen (das heißt Grundsätze der personalisierten Medizin) im regionalen Forschungsverbund.

Die pilothafte Maßnahme in einem begrenzten geographischen Raum (Modellregion) soll die Zielerreichung und die Nachhaltigkeit der Vernetzungsmaßnahmen erproben. Wurde der Nachweis für das Funktionieren der Vernetzung in der Modellregion erbracht, sollte eine Erweiterung oder Übertragung der Maßnahmen entweder hinsichtlich der Region (bundesland- oder deutschlandweit) oder über die Forschungsfrage hinaus thematisch erfolgen; entsprechende künftige Möglichkeiten zur Skalierung und/oder thematischen Erweiterung müssen dargestellt werden. In den Projekten sollen Ideen entwickelt werden, wie der Erfolg der innovativen Vernetzungsmaßnahmen durch die Evaluation klinischer, gesundheitsökonomischer und prozesshafter Aspekte (z. B. leitliniengerechte Behandlung, Zugang zu Tumorboards, „patient-reported outcomes“) überprüft werden könnte.

Die Vernetzung zur Untersuchung des „Use Cases“ muss einen klaren Mehrwert für die Versorgung der Erkrankten nachweisen. Darüber hinaus muss ein dauerhafter, regionaler, selbsttragender und (in der Perspektive) nationaler Mehrwert für die Intensivierung der Vernetzung der Spitzenforschung und Krebsversorgung dargestellt werden.

Um die Bedarfsgerechtigkeit der geförderten Forschung und ihre Akzeptanz für die Bürger/Betroffenen sicherzustellen, soll die Perspektive einschlägiger Interessensgruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Patientinnen und Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Der aktive Einbezug verspricht einen Mehrwert zum Beispiel durch die Auswahl besonders relevanter Forschungsfragen, die Festlegung passgenauer patientenrelevanter Endpunkte/Indikatoren, die Gestaltung einer alltagstauglichen und dadurch wirksameren Patientenrekrutierung, die Entwicklung belastungsärmerer Studienprotokolle oder eine zielgerichtete, Betroffenen-orientierte Information und Aufklärung. Die Einbeziehung von Patientinnen und Patienten oder ihrer Vertretungen soll von der Formulierung der Forschungsfragen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen reichen; insgesamt also in der höchsten, für die jeweilige Forschungsfrage sinnvollen Intensität geschehen und budgetär angemessen berücksichtigt werden.

Bezüglich der Einbeziehung von Betroffenen wird empfohlen, sich bei der Planung von Forschungsprojekten beispielsweise an den Hilfestellungen der Rising Tide Foundation zu orientieren:

[https://www.risingtide-foundation.org/fileadmin/CCR/Program/2021\\_06\\_22\\_Patient\\_Involvement\\_for\\_Applicants\\_v1.5.pdf](https://www.risingtide-foundation.org/fileadmin/CCR/Program/2021_06_22_Patient_Involvement_for_Applicants_v1.5.pdf).

Weitere Informationen zu Grundsätzen gewinnbringender Partizipation in der Krebsforschung bietet auch das folgende, auf EU-Ebene erarbeitete Papier:

[https://www.dekade-gegen-krebs.de/SharedDocs/Downloads/de/files/prinzipien-fuer-eine-erfolgrei-n-in-der-krebsforschung\\_web\\_bf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.dekade-gegen-krebs.de/SharedDocs/Downloads/de/files/prinzipien-fuer-eine-erfolgrei-n-in-der-krebsforschung_web_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Das konkret gewählte Vorgehen zur Einbeziehung von Patientinnen und Patienten und ihre Rolle im Projekt muss im Antrag explizit dargelegt werden. Die Einbeziehung von Patientinnen und Patienten und ihre Rolle im Projekt wird im Begutachtungsprozess bewertet.

Die Bewerbung von vielfältig aufgestellten Teams wird begrüßt.

**Einreichungsfrist Skizze: 4. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zur Erforschung oder Entwicklung praxisrelevanter Lösungsaspekte („Bausteine“) für Datentreuhandmodelle**

Daten gehören zu den wertvollsten Ressourcen unserer Zeit. Leider bleiben viele Datenschätze verborgen – sei es in den Sektoren Forschung, Wirtschaft, Verwaltung oder Gesellschaft. Daten bergen ein riesiges Potential für Innovationen in Forschung und Entwicklung und versetzen uns in die Lage, sie zu kommerzialisieren und auf ihnen neue Geschäftsmodelle aufzubauen. Dadurch leisten Daten einen integralen Beitrag zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Probleme.

Die Nutzung dieses Datenschatzes über Grenzen einzelner Anwendungsdomänen, d. h. vor allem die Verknüpfung von bisher nur getrennt in Silos genutzten Daten, birgt ein großes Chancenpotential. Daten werden intensiver geteilt und gemeinsam genutzt, wenn ein vertrauensvoller Austausch möglich ist und die verschiedenen, zum Teil gegenläufigen Interessen, Rechte und Pflichten der beteiligten Datenakteure abgewogen und ausgeglichen werden. Hier braucht es neue, unterstützende Dateninstrumente, die sowohl technologische, rechtliche als auch organisatorische Lösungsansätze bzw. konkrete Bausteine für Lösungen praxistauglich und zielführend verbinden.

Ein vielversprechender Lösungsansatz sind Datentreuhandmodelle (DTM), die Rahmen, Umsetzung und Technologien für den Einsatz von Datentreuhändern vereinen. DTM tauchen aktuell mehr und mehr in der Praxis und dem gesellschaftlichen Diskurs auf, sind aber kein Allheilmittel und müssen operational passend um- und eingesetzt werden. Im Sinne der vorliegenden Bekanntmachung werden Datentreuhänder als – im Allgemeinen neutrale – Intermediäre verstanden, die einen fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Akteure und einen vertrauensvollen Austausch von Daten inklusive des dafür notwendigen Zugangs ermöglichen. Integral für Datentreuhänder ist die Anbahnung neuer Vertrauensbeziehungen zwischen Datenakteuren. Darüber hinaus können Datentreuhänder auch die ihnen zur tatsächlichen treuhänderischen Verwahrung übergebenen Daten (Stichwort „Data Stewardship“) gemäß den Präferenzen der Datengebenden zur rechtssicheren Weiternutzung an Dritte weitergeben. Datentreuhänder müssen sich jeweils in den aktuellen, passenden Rechtsrahmen einfügen (z. B. den kürzlich verabschiedeten Data Governance Act<sup>1</sup> – DGA). Der rechtssichere Betrieb von DTM stellt hier in der Praxis oft eine besondere Hürde dar, die hinreichend adressiert werden muss.

Aus der Datentreuhand-Praxis selbst, aus bereits laufenden, geförderten Pilotprojekten zu Datentreuhändern durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)<sup>2</sup> und zu Datenplattformen und -infrastrukturen aber auch aufgrund neuer Rahmenbedingungen wie dem DGA ergibt sich ein großer Bedarf, die Einzelaspekte, d. h. die einzelnen Bausteine der DTM zu erforschen und weiterzuentwickeln. Diese rechtlichen, technischen und organisatorischen Bausteine sowie ihr Zusammenspiel sind das Fundament für einen effizienteren und effektiveren Betrieb von Datentreuhändern. Sie sind Grundlage für die erfolgreiche Etablierung und weitere Skalierung von DTM in Deutschland und Europa.

Die Etablierung von Datentreuhandmodellen ist ein zentrales Anliegen der Datenstrategie der Bundesregierung sowie des aktuellen Koalitionsvertrages. Der Bund hat erhebliches Interesse an der Förderung von Datentreuhandmodellen und deren stärkeren Etablierung. Das BMBF sieht sich hier in einer Vorreiterrolle.

Übergeordnetes Ziel der Förderrichtlinie ist die stärkere Etablierung von innovativen Datentreuhandmodellen zur Verbesserung der Datenbereitstellung und -nutzung für das stärkere Heben von Dateninnovation in den Sektoren Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Dieses Ziel wollen wir durch die Weiter- und Neuentwicklung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Bausteine für DTM unter Einbeziehung neuer Rahmenbedingungen

(wie dem DGA) sowie auf Basis neuer Erkenntnisse aus der Forschung und neuen Technologien erreichen. Die Entwicklung der Bausteine soll hier deutlich neue Wege gehen und vermehrt neue Erkenntnisse (d. h. insbesondere der letzten fünf Jahre) aus der Grundlagenforschung einbeziehen. Dies ermöglicht, DTM sowohl in bisher nicht oder wenig erschlossenen Anwendungsdomänen (insbesondere im vgl. zu den Domänen der oben genannten Pilotprojekte) aber auch insbesondere Silo-übergreifend stärker zu etablieren bzw. zu skalieren. Hier soll jeweils insbesondere der im Vergleich zu heute rechtssichere Betrieb von Datentreuhändern und der zu Grunde liegenden DTM ermöglicht werden und deren Akzeptanz (zumindest analytisch bzw. prognostisch) gesteigert werden. Neben einer gesteigerten Nutzungsfreundlichkeit von DTM für die beteiligten Datenakteure sollen DTM im Praxisbetrieb nachweislich ein höheres Niveau an Sicherheit, Datenschutz und Vertrauen für die gemeinsame Datennutzung sicherstellen. Insbesondere der Datenzugang soll erleichtert und die Datennutzung für Forschung und Wirtschaft aber auch Verwaltung und Zivilgesellschaft soll merklich erhöht werden.

Wesentlicher Indikator für den Erfolg der Förderrichtlinie ist somit der Nachweis der Praxistauglichkeit der neu entwickelten Bausteine als Basis von Datentreuhandmodellen, welche es erlauben, durch erhöhte Datennutzung (d. h. erhöhte Menge der geteilten Daten) zwischen den Sektoren innovative neue Dateninnovations-Use-Cases und -szenarien (gemessen an den durch die Bausteine nun neu über Sektorgrenzen hinweg verknüpfbaren Daten) zu eröffnen.

Diese Förderrichtlinie fördert Forschung und Entwicklung von DTM insbesondere für den Gewinn neuer Erkenntnisse zu einzelnen innovativen Bausteinen von Datentreuhänderschaft in den Bereichen Geschäfts- und Betriebsmodelle, Steigerung der Akzeptanz und Skalierung von DTM, technische Komponenten und rechtlich relevante Aspekte sowie deren praxistauglichen Umsetzung und deren Evaluation in der Praxis.

Die einzelnen, neuen bzw. weiterentwickelten DTM-Bausteine sollen konkret durch Modelle, Algorithmen, Software, bessere organisatorische Konzepte und Prozesse, Architekturen sowie Geschäftsmodelle umgesetzt werden.

Dabei sollen neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Technologien als Basis dienen. Zentral ist die Wiederverwendbarkeit der erstellten DTM-Bausteine sowie deren Verifikation und Validierung durch geeignete Nachweismethoden sowohl formal als auch im Praxiskontext. Die erstellten DTM-Bausteine sollen dann, in Kombination mit vorhandenen Ansätzen und etablierten Bausteinen, Datentreuhandmodelle (weiter-)entwickeln und die Etablierung von DTM sektorübergreifend vorantreiben.

So sollen auch Aspekte zur Normierung und Standardisierung von DTM Anwendung finden und durch Handlungsempfehlungen und Best-Practices für DTM mit starkem Praxisbezug ergänzt werden. Somit können DTM leichter in anderen Domänen oder über Sektorgrenzen etabliert und eine stärkere Vertrauensbindung aufgebaut werden.

Offene rechtliche Fragestellungen zum rechtssicheren Betrieb von Datentreuhändern und DTM im heute geltenden Rechtsrahmen sollen mit wissenschaftlichen Methoden geklärt werden. Basierend hierauf sind auch erste Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens abzuleiten.

Zur Evaluation der DTM an sich aber auch der zu erstellenden DTM-Bausteine sind neue empirische und modellbasierte, systemische Ansätze zu entwickeln, die es erlauben, Potentiale, Mehrwerte und Risiken von DTM auszuloten und so die Praxistauglichkeit aber auch Akzeptanz von DTM zu steigern. Die zu entwickelnden Evaluationen zielen insbesondere auch auf Sicherheit, Einhaltung von Datenschutz und die Sicherung eines angemessenen Vertrauenszusicherungsniveaus.

Idealerweise betten sich die Ergebnisse in laufende nationale und europäische Projekte im Bereich Dateninfrastrukturen und Datenökosysteme (z. B. NFDI, Gaia-X, FAIR Data Spaces, IDSA, EOSC, European Data Spaces) soweit möglich ein. Dies unterstützt insbesondere Forschung und Wirtschaft beim Datenzugang.

**Einreichungsfrist: 30. März 2023 (12 Uhr)**

**[Weitere Informationen](#)**

## **ZIM | 9. Deutsch-Koreanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen**

Das koreanische Ministerium für Handel, Industrie und Energie, MOTIE und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-koreanischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 26. April 2023:**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Forschung für neue Mikroelektronik (ForMikro 2.0)“**

Die forschungsintensive Mikroelektronik und ihre Anwendungen sind branchenübergreifend Treiber von Fortschritt, Wettbewerb und Innovation. Basis dafür sind Wissen und Ergebnisse aus der erkenntnisorientierten Forschung, die häufig großes Potenzial für neue Anwendungen und Technologien in der Mikroelektronik haben. Dazu fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit auf Basis der ForMikro-Richtlinie 14 anspruchsvolle Forschungs Kooperationen, in denen ein in der Entwicklung frühzeitiger Austausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups, stattfindet. Die erfolgreiche Zwischenevaluation aller Verbünde im Rahmen der Fachtagung „Mikroelektronik-Forschung in Deutschland: von den Grundlagen zur Anwendung“<sup>1</sup> zeigte erste Erfolge und eine breite positive Resonanz aus der Fachcommunity. Damit hat sich diese Maßnahme als Instrument zur Förderung der engen Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bewährt und erzeugt wichtige Impulse zur Stärkung der Mikroelektronik in Deutschland.

Aufgrund dessen soll die ForMikro-Maßnahme als Förderinstrument zum beschleunigten Transfer von Ergebnissen der grundlagennahen Forschung in die Kommerzialisierung neu aufgelegt werden. So sollen schon in einer frühen Forschungs- und Entwicklungsphase erste Verwertungspotenziale identifiziert und bereits während der Erforschung geschärft werden. Damit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Komponenten und Systemen zu steigern. Zudem sollen der wissenschaftliche Austausch und die Kooperation der beteiligten Partner durch eine Vernetzung untereinander als Teil dieser Richtlinie gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das BMBF, Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer Elektronikkomponenten und -systeme zu fördern, die richtungsweisende Potenziale und Erfolge für die Mikroelektronik in Deutschland versprechen. Um die Innovationspipeline neuer Mikroelektronik gefüllt zu halten und neues Wissen in den Natur- und den Ingenieurwissenschaften für die Mikroelektronik der nächsten Generation zu erschließen, werden auf Basis dieser Richtlinie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gefördert. Dabei stehen Themen im Fokus, die zwar noch nicht industriell erforscht werden, für die jedoch ein nachgewiesenes Interesse aus der Industrie vorliegt. Die Brücke zwischen Grundlagenforschung und industriegeführter Forschung in der Mikroelektronik wird somit ausgebaut. Darüber hinaus wird durch die Forschung an zukunftsweisenden Themen der Mikroelektronik ein Beitrag zur Stärkung der Fachkräftebasis in dieser Branche geleistet.

Diese Förderrichtlinie ist Teil des Rahmenprogramms „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.“<sup>2</sup> und leistet einen wichtigen Beitrag zur „Zukunftsstrategie Forschung und Innovation“ der Bundesregierung.

Deutschlands Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit ist maßgeblich mit der Innovationsstärke der Forschungseinrichtungen und Hochschulen verknüpft. Damit die Industrie innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen auf dem Markt anbieten und im internationalen Wettbewerb bestehen kann, ist ein regelmäßiger Zugang zu neusten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen wie auch zu hochqualifizierten Fachkräften entscheidend. Starke Kooperationsstrukturen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen führen zu einem funktionierenden Wissens-

und Technologietransfer aus der Forschung in die Anwendung. Im Fokus der Förderung stehen eine offene Innovationskultur und die Wertschöpfungskette für die Elektronik der Zukunft in Deutschland, um die technologische Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschlands und Europas zu stärken.

Die Ziele dieser Förderrichtlinie sind

- die Stärkung der Innovationskraft der Forschungslandschaft und der Anwendungsindustrie,
- die Beschleunigung des Wissens- und Erkenntnistransfers aus der akademischen Forschung in die wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Überprüfung der Umsetzbarkeit grundlegender Forschungsergebnisse für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Qualifizierung neuer Ansätze und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und eine wirtschaftliche Verwertung,
- ein verbesserter Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Qualifizierung von Fachkräften.

Zur Untersuchung der Zielerreichung können unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Anhebung der technologischen Reifegrade der erforschten Technologien im Hinblick auf die angestrebten Anwendungen; angestrebte Innovationshöhe des Gesamtvorhabens;
- Demonstration der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse;
- Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit und Energiesparsamkeit der entwickelten Demonstratoren;
- deutsche und europäische Forschungs- und Industriekooperationen;
- neue Forschungsk Kooperationen und Lieferkettenbeziehungen;
- Anzahl von Ausgründungen (Spin-Offs);
- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) und Promotionen;
- „Transfer durch Köpfe“, d. h. Austausch von Personal, insbesondere wissenschaftlichem Nachwuchs;
- Publikationsbeteiligungen;
- breite exzellente Forschung (Wissenschaftsindex);
- Patentanmeldungen und Lizensierungen.

Zur Erfassung der Zielerreichung sollen oben genannte Indikatoren von den Antragsstellern mit Blick auf ihre Messbarkeit ausformuliert werden. Dies wird bei der Bewilligung festgehalten sowie zu geeigneten Zeitpunkten erhoben (gegebenenfalls auch nach Abschluss des Vorhabens).

Um den Transfer neuartiger Ansätze und kreativer Ideen aus der erkenntnisorientierten Forschung in neue Technologien und Anwendungen der Mikroelektronik zu beschleunigen, werden Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in vorwettbewerblichen wissenschaftlichen Verbundvorhaben gefördert. In den geförderten Vorhaben soll ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet werden und die Voraussetzung für gezielte weiterführende Innovationsprozesse, perspektivisch für eine industriegetriebene Weiterentwicklung und Verwertung, geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll sich die Industrie in assoziierter Form an den Vorhaben beteiligen. Die Forschungsarbeiten dienen dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmenspartner zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR3 und der Schweiz genutzt werden; Ausnahmen sind mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bewilligungsbehörde möglich.

**Einreichungsfrist Skizze: 27. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Zuwendungen für multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON**

Durch die Neurowissenschaften wird unser grundlegendes Verständnis von Struktur und Funktion des menschlichen Gehirns unter gesunden und krankhaften Bedingungen ständig erweitert. Diese Erkenntnisse sind wichtig, um neue Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten für Patienten<sup>1</sup> zu entwickeln, die an neurologischen oder psychiatrischen Erkrankungen leiden. Allerdings können neurowissenschaftliche Erkenntnisse auch bedeutsame gesellschaftliche Implikationen haben – betreffen sie doch unser Verhalten, unsere Emotionen und soziale Interaktionen sowie das Verständnis und damit potenziell auch die Kontrolle der menschlichen Entscheidungsfindung. Neurowissenschaftliche Erkenntnisse können gar das menschliche Selbstverständnis oder Gewissen als solches in Frage stellen. Daher ist es äußerst wichtig, die ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte (ELSA) der Neurowissenschaften, insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Fortschritte, zu untersuchen. Dieses Wissen hilft sicherzustellen, dass neurowissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zum bestmöglichen Nutzen für unsere Gesellschaft genutzt werden.

Das „Netzwerk Europäischer Forschungsförderung für Neurowissenschaften“ (NEURON) wurde im Rahmen des ERA-NET-Programms der Europäischen Kommission eingerichtet ( <http://www.neuron-eranet.eu/> ). Ziel des ERA-NET NEURON ist es, die Forschungsanstrengungen und Förderprogramme seiner Partnerländer im Bereich der krankheitsbezogenen Neurowissenschaften zu koordinieren und zu optimieren. Die diesjährige reguläre Förderbekanntmachung im Rahmen von NEURON erscheint zum Thema „Mechanismen der Resilienz oder Anfälligkeit gegenüber umwelt-induzierten Herausforderungen für die mentale Gesundheit“. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Neurowissenschaften wird in diesem Jahr zum vierten Mal zusätzlich eine transnationale gemeinsame Förderbekanntmachung zur Förderung von „Multinationalen Forschungsprojekten zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften“ veröffentlicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist Mitglied des ERA-NET NEURON und fördert auf Basis dieser Richtlinie die deutschen Verbundpartner der ausgewählten Forschungsprojekte.

Im ERA-NET NEURON haben sich die folgenden Förderorganisationen zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Maßnahme zur Förderung multinationaler, kooperativer Forschungsprojekte im Bereich durchzuführen:

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutschland;
- der Fund for Scientific Research (F.R.S.-FNRS), Belgien;
- das National Institute of Health Carlos III (ISCIII), Spanien;
- die Swiss National Science Foundation (SNSF), Schweiz;
- das National Science and Technology Council (NSTC), Taiwan.

Die Fördermaßnahme wird zeitgleich durch die nationalen/regionalen Förderorganisationen im jeweiligen Land veröffentlicht und zentral durch ein gemeinsames ELSA Joint-Call Sekretariat koordiniert. Für die eigentliche Umsetzung der nationalen Teilvorhaben in einem Verbund gelten die jeweiligen nationalen/regionalen Richtlinien.

Zusätzliche wichtige Informationen zu dieser transnationalen Bekanntmachung sind dem englischsprachigen Bekanntmachungstext (<https://www.neuron-eranet.eu/joint-calls/elsa/elsa-jtc2023-neuroethics/>) und den zugehörigen Webseiten des ERA-NET NEURON zu entnehmen.

Das Förderziel dieser Maßnahme ist es, Fragen der ethischen, philosophischen, rechtlichen und sozio-kulturellen Aspekte bezogen auf neurowissenschaftliche Forschung zu identifizieren, wissenschaftliche Grundlagen für einen informierten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu legen, Chancen und Risiken, die sich aus dem technischen und methodischen Fortschritt ergeben, zu bewerten sowie den allgemeinen Wissensstand zu erweitern. Damit wird es Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft erleichtert, einen besseren Einblick in das Themenfeld zu bekommen und eine Grundlage für eine Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen und Guidelines der praktischen Anwendung der Technologien und Methoden geschaffen. Darüber hinaus soll



sie dazu beitragen, die interdisziplinäre und multinationale Forschungslandschaft der ELSA der Neurowissenschaften weiter auszubauen und nachhaltig zu stärken.

Die Ziele der Fördermaßnahme sind erreicht, wenn

- a. die Forschungsgemeinschaft der ELSA der Neurowissenschaften über die Landesgrenzen hinweg über mindestens ein gemeinsames internationales Konsortialtreffen vernetzt wird;
- b. die Ergebnisse der transnationalen Forschungsvorhaben in mindestens einer Veröffentlichung publiziert wurden;
- c. wenn Vorschläge aus den Vorhaben hervorgehen, wie ein sozio-kompatibler Einsatz neurowissenschaftlicher Entwicklungen aussehen kann.

Zu diesem Zweck wird eine begrenzte Anzahl exzellenter, transnationaler Forschungsvorhaben gefördert, die sich durch die Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus verschiedenen Disziplinen auszeichnen.

Diese Vorhaben erarbeiten im Verlauf wissenschaftlich-technologisch fundierte Analysen und Bewertungen und zeigen Handlungsempfehlungen und gegebenenfalls Leitlinien für die betroffenen Akteure aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft auf. Forschenden Einrichtungen wird es ermöglicht, Forschungsprojekte zu aktuellen ELSA-Fragen der Neurowissenschaften durchzuführen, ihre Forschungsaktivitäten zu intensivieren, sich international und interdisziplinär zu vernetzen sowie Kooperationen auszubauen.

Diese Förderrichtlinie ist Teil des BMBF-Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften“. Sie leistet einen Beitrag zur Forschungsförderung in diesem Bereich und gestaltet das Handlungsfeld „Innovationsförderung – medizinischen Fortschritt vorantreiben“ im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung aus.

Diese Förderrichtlinie gilt in Verbindung mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, siehe

<https://www.gesundheitsforschung->

[bmbf.de/files/Rahmenprogramm\\_Gesundheitsforschung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf).

**Einreichungsfrist Skizze: 4. Mai 2023**

**[Weitere Informationen](#)**

## **BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik**

Die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation spielt für die Bewältigung der großen ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit eine wesentliche Rolle. Seien es der Klimawandel, die Bedrohung der Artenvielfalt, gesellschaftliche Umbrüche oder die digitale Transformation – exzellente Forschungsergebnisse und innovative Lösungen entstehen häufig durch Kooperationen weit über die Landesgrenzen hinaus. Deutschland profitiert von der Zusammenarbeit, wenn sie zur Stärkung der deutschen Wissenschaftslandschaft beiträgt oder es ermöglicht, Marktpotenziale für die Wirtschaft zu erschließen.

Die Bedeutung der Region Lateinamerika und Karibik<sup>1</sup> für die deutsche Forschungs- und Innovationspolitik hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Viele Staaten der Region verfügen über leistungsfähige Wissenschaftssysteme mit international konkurrenzfähigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine große Bandbreite an relevanten Forschungsthemen abdecken. Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Synergien und kann so zum Entstehen neuen Wissens und innovativer Lösungen beitragen.

Das gilt besonders in Themenfeldern, die für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen maßgeblich sind. Die einzigartigen Ökosysteme Lateinamerikas haben zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt und das globale Klima. Sie stellen zugleich wertvolle Ressourcen für die Produktion biogener Rohstoffe, medizinischer Wirkstoffe der Zukunft, neuer Materialien, erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs bereit. Darüber hinaus ist die Region ein natürliches Laboratorium für die Geowissenschaften und verfügt über strategisch wichtige und weltweit nachgefragte Rohstoffe. Einige dynamisch wachsende Städte der Region haben bei der Transformation zu innovativen und

nachhaltigen urbanen Zentren eine Vorreiterrolle und sind somit hervorragende Partner in der Forschung. Die Potenziale in diesen und weiteren Forschungsfeldern sind enorm.

Mehrere Staaten in Lateinamerika sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen zu Deutschland und ihrer Leistungsfähigkeit auch für die Zusammenarbeit in Innovationsthemen relevant, beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0. Für deutsche Unternehmen ist Lateinamerika mit seinen rund 600 Millionen Einwohnern ein wichtiger Zukunftsmarkt. Die verstärkte Kooperation kann dazu beitragen, Absatzmärkte von morgen und neue Partner in globalisierten Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Lateinamerika empfiehlt sich auch deshalb als strategische Partnerregion, weil es auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Europa zurückblickt und überwiegend die Werte westlicher Demokratien teilt. Das schafft die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, von der alle Seiten gleichermaßen profitieren. Mit den strategischen Ansätzen von „Lateinamerika.PotenziAL“<sup>2</sup> und dieser Rahmenbekanntmachung strebt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Intensivierung dieser Partnerschaft an.

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, neue Kooperationsbeziehungen mit Lateinamerika zu etablieren sowie bestehende Kooperationen zu festigen und im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Innovationstätigkeit weiterzuentwickeln. Auf diese Weise sollen Lösungen für globale Herausforderungen erarbeitet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig gestärkt und die Sichtbarkeit deutscher Forschungsexzellenz in Lateinamerika erhöht werden. Damit leistet die Rahmenbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, adressiert diese Rahmenbekanntmachung ein breites Spektrum an Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Sie sind fünf verschiedenen Modulen zuzuordnen, die mittels spezifischer Förderaufrufe umgesetzt werden:

- Maßnahmen für internationale Sondierung und Vernetzung, die dazu dienen, neue Kooperationen aufzubauen (Modul 1);
- Maßnahmen zur Förderung projektbezogener Mobilität, um bestehende Kooperationen in der Zusammenarbeit zu intensivieren und zu festigen (Modul 2);
- Maßnahmen zur Förderung gemeinsamer Forschungs- und Innovationsvorhaben mit oder ohne Beteiligung der Wirtschaft (Modul 3);
- Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Nachwuchsgruppen als Ausgangspunkt für eine nachhaltige, auf Dauer angelegte Zusammenarbeit (Modul 4);
- Maßnahmen zum Aufbau oder der Erweiterung von Partnerstrukturen, die sich langfristig selbst tragen und zum Nukleus einer nachhaltigen Kooperation werden (Modul 5).

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Eine Bewerbung auf diese Rahmenbekanntmachung ohne entsprechenden Förderaufruf ist nicht möglich. Jedoch sind für eine Antragstellung auch die in dieser Rahmenbekanntmachung dargestellten Regelungen maßgeblich.

#### [Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben „Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“**

Um die Privatheit jedes einzelnen Menschen ebenso wie unsere demokratische Gesellschaft als Ganzes zu stärken, brauchen wir Forschung und Innovation in der IT-

Sicherheit. Denn digitale Technologien bieten viele Möglichkeiten der Kontrolle und Überwachung – und sind damit potenziell eine Bedrohung für die informationelle Selbstbestimmung von uns Menschen. IT-Sicherheit kann durch Ansätze wie „Privacy by Design“ und „Security by Design“ sowie „Privacy by Default“ und „Security by Default“ Menschen Kontrolle, Selbstbestimmung und Souveränität über ihre Daten ermöglichen – gerade auch in einer immer stärker digital vernetzten Welt.

Als ein Instrument der Umsetzung etabliert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit die Plattform Privatheit. Mittels dieser Plattform beabsichtigt das BMBF, durch Digitalisierung getriebene, aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen zu analysieren und zu verstehen, um – insbesondere im Hinblick auf die Privatheit und sichere Datennutzung – alternative Entwicklungsansätze aufzuzeigen, die europäische Werte und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahren.

Das BMBF unterstreicht mit der vorliegenden Förderrichtlinie die Bedeutung einer sicheren Datennutzung, die die Entscheidungshoheit des Menschen in den Mittelpunkt rückt und Datenschutz und Privatheit berücksichtigt. Die Richtlinie ist Teil der Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“, insbesondere des Handlungsfelds „IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie“.<sup>1</sup>

Die strategischen Ziele „Demokratie und Gesellschaft: stabil und digital“ sowie „Privatheit und Datenschutz: selbstbestimmt und innovativ“ des Forschungsrahmenprogramms adressieren Herausforderungen des verantwortungs-bewussten Umgangs mit digitaler Technologie. Um die informationelle Selbstbestimmung und eine digitale, demokratische Teilhabe zu ermöglichen, gilt es, das Bewusstsein für IT-Sicherheit und Datenschutz zu stärken. Weiterhin gilt es, informationelle Selbstbestimmung als langfristigen Wettbewerbsvorteil und Katalysator für Innovationen zu verstehen. Ziel ist es, europäischen Datenschutz durch „Privacy by Design“, Benutzbarkeit und Transparenz zur digitalen Ermächtigung von Bürgerinnen und Bürgern ganzheitlich abzubilden. Dabei sollen im Rahmen dieser Richtlinie die gesellschaftlichen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen und technischen Aspekte einer sicheren Datennutzung gemäß europäischer Werte unter Berücksichtigung von Datenschutz und Privatheit erforscht werden.

Darüber hinaus setzt die Förderrichtlinie Ziele des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode um, indem digitale Bürgerrechte gestärkt werden und dazu beigetragen wird, Deutschland zu einem starken Technologiestandort zu machen, der auf europäischen Werten basiert.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen: kurzfristig: erhöhte Forschungsaktivitäten mit Fokus auf Themen der Privatheit, des Datenschutzes und der sicheren Datennutzung; mittelfristig: die Anzahl von Produktinnovationen im Bereich Datenschutz und Privatheit sowie die Anzahl deutscher Vertreterinnen und Vertreter in relevanten internationalen Gremien zu diesen Themen; mittel- bis langfristig: die Anzahl von Start-ups im Bereich Datenschutz und Privatheit, die Anzahl von Unternehmen mit privatheitsfreundlichen Geschäftsmodellen. Ergänzendes Ziel ist die Erhöhung der Anzahl und des Impacts wissenschaftlicher Publikationen in diesen Themenbereichen.

Zweck der Zuwendung ist es, in meist dreijährigen Vorhaben aktuelle Entwicklungen mit Bezügen zum Datenschutz und zur Privatheit im Hinblick auf den Einfluss auf die Lebensrealitäten von Bürgerinnen und Bürgern wissenschaftlich zu untersuchen, um den Diskurs über damit verbundene Chancen und Herausforderungen sachlich zu unterstützen. Bürgerinnen und Bürgern soll eine informierte Auseinandersetzung mit den Gefahren der Digitalisierung für ihre Privatheit und Selbstbestimmtheit ermöglicht werden. Zweck ist es auch, innovative Alternativlösungskonzepte und tragfähige Geschäftsmodelle

zu entwickeln, um den europäischen Weg im Datenschutz weiter voranzutreiben und eine sichere Datennutzung für unterschiedliche Interessengruppen zu ermöglichen. Dies soll die deutsche Führungsrolle im Bereich tragfähiger, datenschutzfreundlicher Technologien und Geschäftsmodelle weiter ausbauen und die Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands stärken sowie Wohlstand und Lebensqualität sichern. Dabei ist eine dem Vorhaben angemessene Methodik zu verwenden; die im Projekt erzielten Ergebnisse sind geeignet zu evaluieren, zu bewerten und für die weitere Verwertung vorzubereiten. Wo dies angemessen ist, sollen Themen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung in den Vorhaben berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. März und 15. Oktober 2023/24/25/26/27**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ Modul 1 – Materialien für Prozesseffizienz**

Diese Richtlinie ist Teil der Umsetzung des BMBF-Eckpunktepapiers zur Förderung der Materialforschung<sup>1</sup>. Die geförderten FuE2-Arbeiten (FuE) sollen Treibhausgasemissionen vermindern, Energie in großtechnischen Prozessen einsparen oder die Ressourcen- und Materialeffizienz steigern. Die Ergebnisse der Initiative leisten daher einen wichtigen Beitrag zu den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung. Konkret werden die Transformationsbereiche „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft“ und „Schadstofffreie Umwelt“ adressiert. Zudem unterstützt die Initiative mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Dazu zählen: SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die Förderung innerhalb des Moduls „Materialien für Prozesseffizienz“ verfolgt im Detail folgende Ziele:

- Reduktion der Treibhausgasemission in großtechnischen industriellen Prozessen
- Steigerung der Rohstoffeffizienz durch Schließung von Stoffkreisläufen
- Nutzung neuer bzw. alternativer Rohstoffquellen

Erfolgreiche Vorhaben, welche mit ihren FuE-Arbeiten die Zielkriterien in ausreichendem Maße erfüllen, können sich auf die geplante Förderung der nächsten Umsetzungsstufe (= Transferphase) bewerben, die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekannt gemacht wird.

Das Ziel einer nachhaltigen Industrie und Gesellschaft soll durch eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Materials gewährleistet sein. Vom Design über die Materialentwicklung und -verarbeitung, die Verwendung durch den Verbraucher bis hin zum Lebensende (end-of-life) eines Produkts sollte sich dieses als sicher und nachhaltig erweisen. Nachhaltigkeit und Sicherheit gehen dabei Hand in Hand. Beide Aspekte sollen bei Entwicklungen stets gemeinsam betrachtet werden, da europaweit nur ein nachhaltiges und sicheres Produkt perspektivisch eine Marktzulassung erhalten soll.

Im Fokus des Fördermoduls „Materialien für Prozesseffizienz“ steht die Entwicklung von innovativen Katalysator- und Membranmaterialien, um energie- und CO<sub>2</sub>-reiche Prozesse effizienter und nachhaltiger zu gestalten oder durch nachhaltigere Alternativen zu ersetzen (im Sinne von Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung). Durch Nutzung der Effizienzpotenziale sollen industrielle Prozesse auf allen Wertschöpfungsebenen mit gleicher oder höherer Leistung bei gleichzeitig reduziertem Ressourceneinsatz geführt, unerwünschte Produkte (unter anderem Treibhausgase) minimiert oder einer Nutzung im Kreislauf zugeführt werden.

Zweck der Richtlinie ist die Förderung von vorwettbewerblichen FuE-Projekten unter Beteiligung von Unternehmen im Verbund mit Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen. Diese sollen vorzugsweise industriegetrieben sein und ihre strategische Bedeutung für die Material- und Ressourceneffizienz dokumentieren. Verbundprojekte ausschließlich zwischen Forschungsinstituten entsprechen nicht diesem

Zweck. Die Projekte sollen eine Laufzeit von drei Jahren möglichst nicht überschreiten. Die Koordination der Verbundvorhaben soll durch ein Wirtschaftsunternehmen erfolgen; Abweichungen von der industriellen Koordination sind zu begründen.

Förderfähig in diesem Modul sind Industriebereiche (Produzenten, Zulieferer sowie deren Dienstleister), die signifikante Beiträge zu Materialinnovationen entwickeln, gestalten und in bestehende Prozesse oder in neue Verfahren einführen können. Dabei sollen im Ergebnis messbare Verbesserungen – in Bezug auf Energieeinsparung sowie der Vermeidung von CO<sub>2</sub>- oder vergleichbarer Treibhausgasemissionen – erzielt werden.

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in für Deutschland wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. März 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **ZIM | 31. Ausschreibung des Netzwerks IraSME**

Was wird gefördert?

FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weitere mittelständische Unternehmen, nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen (gemäß Richtlinien der beteiligten Länder/Regionen)

Wie wird gefördert?

Für deutsche Antragsteller erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Welche Länder?

Aktuell: Belgien (Flandern + Wallonien), Brasilien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, Tschechien (nationale Anträge bis zum 31. Januar 2023!), Türkei

**Einreichungsfrist: 29. März 2023:**

[Weitere Informationen](#)

### **BMDV | mFUND: Dritter Aufruf Förderlinie 1**

Ab dem 01.01.2023 geht die Förderung in Förderlinie 1 in die nächste Runde: Im Rahmen des 3. Förderaufrufs der Förderlinie 1 werden wir neue Projekte mit einem maximalen Fördervolumen von 200.000 Euro und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten zur Förderung auswählen.

Gesucht werden kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit ausgeprägtem Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV in drei Kategorien:

Kategorie A: themenoffen,

Kategorie B: zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen (nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen),

Kategorie C: im Kontext des mFUND-Jahresthemas 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“

Die in Kategorie C ausgewählten Projekte erhalten im Rahmen der geplanten Veranstaltungen des BMDV 2023 besondere Berücksichtigung zur Präsentation ihrer Ideen und Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Für die Beantragung einer Förderung benötigen Antragsteller keine Berater oder Drittfirmen. Zur Antragsunterstützung stellt das BMDV die FAQ, die Gliederungsvorlage

zur Einreichung von Projektskizzen, die Hotline (siehe Kontakt) sowie weitere hilfreiche Erklärungen auf der Webseite zur Verfügung.

**Einreichungsfrist: 31. Dezember 2023:**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ im Rahmen der „Nationalen Bioökonomiestrategie“**

Die Bundesregierung hat in der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ das Ziel formuliert, Deutschlands Vorreiterrolle in der Bioökonomie zu stärken und die Technologien und Arbeitsplätze von morgen zu entwickeln. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung mit der Strategie zu ihrer globalen Verantwortung in der international vernetzten Bioökonomie.

Die Bioökonomie nutzt biologisches Wissen und erneuerbare biologische Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren, Anwendungs- und Technologiebereichen, um zu effizienten und nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Damit einher geht die Vision einer modernen, an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, biobasierten Wirtschaftsweise. Neuartige Ideen für biobasierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die ihren Weg erfolgreich in den Markt finden, sind eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vision und damit für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Förderziel ist die niedrighschwellige Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendungen für die Bioökonomie. Diese ist jedoch mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Hier setzt der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ bereits seit dem Jahr 2013 an und hat eindrücklich gezeigt, dass zuvor ungenutztes Kreativpotenzial für die Entwicklung neuer biobasierter Produkte erfolgreich aktiviert werden kann. Der Ideenwettbewerb stellt ein wichtiges und in diesem Zuschnitt einzigartiges Instrument der Bundesregierung dar, innovative Forschungsideen bioökonomisch nutzbar zu machen, indem sie in einem einfach zugänglichen Verfahren von der Sondierung bis zur Machbarkeit gefördert werden. Die Neufassung der Förderrichtlinie dient daher dem Zweck, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ermöglichen, sehr frühe und risikoreiche Produktideen für die Bioökonomie auszuarbeiten und die technische Umsetzung sowie die Sondierung wirtschaftlicher Verwertungsoptionen, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Ausgründung, vorzubereiten. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Ideenwettbewerb wurden dabei berücksichtigt, um Erfolg

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“.

Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

#### Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln.

Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden.

Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt.

Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden (siehe hierzu auch Nummer 7.2.3).

#### Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt. [Weitere Informationen](#)

### **BMAS | Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre zur Gesundheit in der Arbeitswelt“**

Die COVID-19-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die der Politik und der Öffentlichkeit die besondere Bedeutung des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Infektionsschutz im engeren Sinn. Die Pandemie wirft auch ein Schlaglicht auf Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die unter dem Begriff „Wandel der Arbeitswelt“ bereits seit längerem in der Diskussion stehen: Dazu zählen die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit (mobiles Arbeiten, Homeoffice), das Entstehen neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle und die damit einhergehenden organisatorischen und regulatorischen Anforderungen sowie nicht zuletzt die Vulnerabilität bestimmter Beschäftigtengruppen, die zu Beginn der Pandemie vor allem in der Fleisch verarbeitenden Industrie oder in manchen Bereichen des Dienstleistungssektors in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt sind. Die menschengerechte Gestaltung des Wandels der Arbeitswelt und die Nutzung der in diesem Wandel liegenden Chancen gehören zu den zentralen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Betriebe sind mehr denn je herausgefordert, den Schutz der Gesundheit der Erwerbstätigen zu gewährleisten, zu fördern und zu ihrer Wiederherstellung beizutragen. Die Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ist gefragt, die Arbeitswelt mit ihren Belastungen und Auswirkungen auf Beschäftigte zu untersuchen und Konzepte für die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention evidenzbasiert weiterzuentwickeln und zu erproben. Wie wichtig fundierte Erkenntnisse und Umsetzungsstrategien im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind, hat die Pandemie gezeigt. Gute Politik ist auf wissenschaftliche Grundlagen angewiesen, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sowie eine adäquate Prävention in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Stärkung bestehender Strukturen des Arbeitsschutzes – auch der entsprechenden Forschungsstrukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – ist dabei ein elementar wichtiger Bestandteil zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Leistungsfähigkeit der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt ausbauen. Ziel der Förderrichtlinie ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie gesellschaftliches und politisch bedeutsames Wissen zur Stärkung der Gesundheit in der Arbeitswelt zu generieren, wobei auch die Herausforderungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt bearbeitet werden sollen, die die COVID-19-Pandemie aufgezeigt hat. Dabei ist eine breite Beteiligung verschiedener arbeitsbezogener Disziplinen und Institutionen aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Diese interdisziplinäre Forschungsperspektive muss die Untersuchung und Bewertung der Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Arbeitsbedingungen und der Organisation der Arbeit auf der einen Seite, und den Erwerbstätigen, ihrer Gesundheit, ihrer Beschäftigungsfähigkeit sowie ihren arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten auf der anderen Seite umfassen. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden fünf Handlungsfelder: – Aus der COVID-19-Pandemie lernen für eine zukünftig bessere Vernetzung von Primär-,

Sekundär- und Tertiärprävention–Prävention im Betrieb – das betriebsärztliche Handeln weiterentwickeln–Präventive Erwerbsverlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der Vulnerabilität verschiedener Personengruppen und der Vielfalt der Erwerbsbevölkerung–Flexibilisierung der Arbeitswelt – Chancen nutzen, Risiken vermeiden–Mit dem Wandel Schritt halten – die wissenschaftliche Methodik fortentwickelnDie Vorhaben in den einzelnen Handlungsfeldern sollen sich dabei auf einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte beziehen:–Weiterentwicklung struktureller und verhaltensorientierter Ansätze zur Förderung und zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz (Primärprävention)–Früherkennung und Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsbeschwerden und Erkrankungen (Sekundärprävention)–Rehabilitation und betriebliche Wiedereingliederung (Tertiärprävention)

Gegenstand der Förderung sind Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zum Auf- und Ausbau struktureller und personeller Ressourcen, die zur Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an arbeitsbezogener Forschungskompetenz in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern beitragen und das Wissenschaftssystem nachhaltig stärken.Gefördert werden:

a)Projekte,

–die evidenzbasiert der Förderung, dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Gesundheit in der Arbeitswelt der Zukunft dienen, auch mit Blick auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgeworfenen Fragestellungen,

–die auf wissenschaftlicher Grundlage substanzielle Beiträge zum Transfer von Erkenntnissen in die betriebliche Praxis und zur Politikberatung leisten,

–die eine interdisziplinär orientierte Perspektive in der Forschung zur Gesundheit in der Arbeitswelt durch Zusammenarbeit zum Beispiel in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt stärken.

b)Nachwuchsgruppen

–Die Förderung erstreckt sich auf Forschungsvorhaben, in deren Rahmen Postdoktorandinnen/Postdoktoranden und Promovierende an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen über die Leitung einer wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe (gegebenenfalls verbunden mit Lehraufgaben) beziehungsweise über eine Promotion eine Weiterqualifizierung, insbesondere in den Fachdisziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt verfolgen.

c)Stiftungsprofessuren

–für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit exzellentem Abschluss, insbesondere in den Disziplinen Arbeitsmedizin, Arbeitsepidemiologie, Public Health mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Rehabilitationswissenschaften mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt, Arbeitswissenschaft und/ oder Demografie mit arbeitsbezogenem Schwerpunkt.

[Weitere Informationen](#)

## **ZIM | 14. Ausschreibung Deutschland-Israel**

Im Rahmen des EUREKA-Netzwerks beteiligen sich Israel und Deutschland seit 2010 an regelmäßigen gemeinsamen Ausschreibungen für innovative FuE-Kooperationsprojekte. Förderung für deutsche Projektpartner kann über das Zentrale Innovationsprogramm (ZIM) beantragt werden.

**Einreichungsfrist: 20.Februar 2023:**

[Weitere Informationen](#)



## **BMBF | Förderung beruflich Begabter während eines Hochschulstudiums**

Aus den Mitteln für die Begabtenförderung berufliche Bildung fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, beruflich Begabten zusätzliche Perspektiven durch ein Studium zu eröffnen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potenziale für die Gesellschaft zu erschließen. Beruflich Qualifizierte, die in Ausbildung und Beruf ihre besonderen Begabungen bewiesen haben, können ein Stipendium für ein Hochschulstudium beantragen.

Daneben fördert das BMBF aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zur Information und zum Erfahrungsaustausch sowie zur Evaluation dieser Begabtenförderung. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Konzeption, die der Förderung zugrunde liegt.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)**

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

**Einreichungsfrist Skizzen: 28. Februar 2022, 30. November 2022, 27. September 2023, 31. Mai 2024 (vorerst letztmöglicher Einreichtermin)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-

Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Gefördert werden FuE-Vorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Dabei können folgende Themen bzw. Fragestellungen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Werkzeuge der Produktentstehung
- Integrierte Produkt- und Produktionssystementwicklung
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Effizientere Nutzung von Rohstoffen und Energie in Produktionstechnologien und bei Ausrüstungen
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Produktbezogene Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Produktionsstrategien und Unternehmensorganisation im Wertschöpfungsnetzwerk
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter
- Know-how-Schutz in dynamischen Märkten

Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. April und am 15. Oktober (bis Dezember 2030)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“**

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität**

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

### Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

### Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30. Juni 2024)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa**

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und

Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

**Einreichungsfrist Skizze: 31.Januar/31.Mai und 31.September 2021/22/23**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“**

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2022/23/24**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche

Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,

- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“<sup>5</sup> stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,

- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

#### **A. Basisorientierte Projekte**

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

#### **B. Technologieallianzen**

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen. [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025)** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung

ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft. Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+**

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

**Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden.** [Weitere Informationen](#)

## 1.5 Stiftungen & Sonstige

### ● Carl-Zeiss-Stiftung | Wildcard-Programm zur Förderung unkonventioneller Ideen

Mit dem Förderprogramm CZS Wildcard öffnet die Carl-Zeiss-Stiftung den Freiraum, Forschungsprojekte in einem sehr frühen Stadium zu verfolgen. Ziel ist es, unkonventionelle und wilde Ideen im MINT-Bereich mit einem hohen Innovationspotenzial zu unterstützen. CZS Wildcard richtet sich explizit an Vorhaben, die radikal neu und damit besonders wagemutig sind, von interdisziplinären Konsortien aus drei Wissenschaftler:innen.

- Förderzeitraum: 2 Jahre
- Fördersumme: bis zu 750.000 Euro pro Projekt

Die Ausschreibung wird voraussichtlich Mitte Februar 2023 veröffentlicht. Die Antragsfrist wird voraussichtlich Anfang Mai liegen.

Zur Information vorab, finden Sie hier Details zu den Förder- und Antragsmodalitäten vom letzten Jahr 2022: <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-wildcard/programm-zur-foerderung-unkonventioneller-ideen>

Bitte beachten Sie, dass die Universität Hohenheim nur 2 Anträge unterstützen kann und es daher ein internes Auswahlverfahren durch das Rektorat für diese Ausschreibung geben wird.

Sobald die Ausschreibung online ist, bitten wir Sie eine Kurzbewerbung (einseitige Ideenbeschreibung) und CVs der 3 potentiellen Konsortiumsmitglieder zum **13.03.2023** an [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de) zu senden.

Setzen Sie sich bei Interesse an der Ausschreibung gern auch direkt mit Frau Dr. Marianne Hege ([marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marianne.hege@verwaltung.uni-hohenheim.de)) oder Herrn Dr. Christian Marchetti ([christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de)) in Verbindung.

### 🅈 BW-Stiftung | Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2023

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen in der anspruchsvollen Phase bis zur Hochschulprofessur besondere Unterstützung. Selbst eingeworbene und eigenständig verantwortete Forschungsprojekte sind ein gutes Mittel, sich für eine Professur zu empfehlen. Mit dem Eliteprogramm für Postdocs unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung jedes Jahr rund 14 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem Weg zur Professur. Die Finanzierung durch die Stiftung ist auf drei Jahre begrenzt und erstreckt sich im Einzelfall auf max. 150.000 € für Personal-, Reise-, Sach- und gegebenenfalls Investitionsmittel. Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms finanziert werden. Es wird von den Hochschulen außerdem ein Eigenbeitrag in Höhe von mindestens 10% bezogen auf die bei der Stiftung beantragten Mittel erwartet. Dieser muss im Erfolgsfall von den Fachgebieten (in-kind oder in-cash) geleistet werden. Informieren Sie daher ihre Fachgebietsleitung bitte frühzeitig über ihre Bewerbungsabsichten. Die Hälfte des Eigenbeitrags kann auf Antrag aus zentralen Mitteln beigesteuert werden. Die Anzahl der Bewerbungen pro Hochschule ist begrenzt und die Stiftung setzt einen hochschulinternen Auswahlprozess voraus. Die hochschulinterne **Frist für die Skizzeneinreichung ist der 20. Februar 2023** (per E-Mail an [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)), die Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der 18. Mai 2023.

[Weitere Informationen](#)

### Volkswagen-Stiftung | Förderangebot "Zirkularität mit recycelten und biogenen Rohstoffen"

Ziel der neuen Förderinitiative ist es, die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft substanziell voranzubringen. Hier hinkt Deutschland anderen Industrienationen deutlich hinterher. „Zirkularität“ bezeichnet das Prinzip, wonach Produkte nach ihrer Nutzung als Rohstoffe



für Neues dienen. Wertvolle Stoffe werden gerettet, bspw. mit Erdöl hergestellte Materialien durch bio-basierte, kreislauffähige ersetzt.

Das Angebot wendet sich an interdisziplinäre Teams, die an einem konkreten Beispiel aufzeigen, wie bislang vorhandene Lücken in einem relevanten Rohstoff-Produkt-Kreislauf geschlossen werden können. Originalität und Risikobereitschaft im positiven Sinn („High Risk, High Gain“) sind ausdrücklich erwünscht!

**Einreichungsfrist: 1. März 2023/24**

[Weitere Informationen](#)

### **Vector-Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre**

die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz“ der Vector Stiftung ist auch im Jahr 2022 geöffnet und es werden laufend Projektanträge entgegengenommen. Die Ausschreibung konzentriert sich weiterhin auf die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre, der Ausschreibungstext wurde geringfügig angepasst und erweitert.

Das Programm unterstützt Forschende auf der Suche nach wissenschaftlichen und technischen Lösungen für mehr Klimaschutz. Die Prinzipien „Vermeiden, Reduzieren, Ersetzen, Wiederverwerten“ sollen dabei im Mittelpunkt der Forschungsansätze stehen.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen (Weiter-)Entwicklungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre beschäftigen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Projekte können als Einzel- oder als Verbundvorhaben durchgeführt werden. Pro Projekt können bis zu 350.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beantragt werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote**

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

**Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).**

### **Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler\*innen**

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler\*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler\*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner\*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine

Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner\*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de).** [Weitere Informationen](#)

### **BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung**

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

**Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).**

### **Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program**

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in

Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time. [Weitere Informationen](#)

### **Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus**

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden, wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

### **🇻🇳 Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika**

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

### **🇻🇳 Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen**

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

**Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

 **Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 DFG

#### **DFG | ERA-NET NEURON: JTC 2023 Launch of the Joint Transnational Call for Proposals in Biomedical Research on “Resilience and Vulnerability in Mental Health”**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation), an associated partner of the ERA-NET NEURON, is pleased to announce the launch of the 2023 joint call for research proposals on the topic “Mechanisms of Resilience and Vulnerability to Environmental Challenges in Mental Health”.

The aim of the call is to facilitate multinational, collaborative research projects that will address critical translational questions to improve our knowledge concerning neurobiological mechanisms involved in resilience or vulnerability to environmental challenges in mental health.

The call will be conducted simultaneously by the respective national and regional funding organisations and coordinated centrally by the Joint Call Secretariat (see below).

The call aims to fund preclinical research up to proof-of-concept clinical studies addressing neurobiological mechanistic understanding of vulnerability and resilience to mental disorders. Research areas may cover a broad range of aspects including among others genetic, epigenetic, anatomical, molecular, immunological and endocrine mechanisms. Proposals aiming at developing predictive, preventative, diagnostic and/or therapeutic approaches with the potential to enhance resilience based on known or hypothesized neurobiological mechanisms are within the scope of this call, as are proposals to understand the neurobiological basis of therapeutic technologies promoting resilience.

The NEURON funding organisations particularly strive to fund multidisciplinary and translational research proposals that combine basic, clinical and/or technological approaches. The consortia should submit novel, ambitious ideas that can only be achieved by the complementary collaboration between partners.

Only transnational projects will be funded. Each consortium submitting a proposal must comprise three to five research partners from at least three different participating countries.

Research proposals should cover at least one of the following areas:

- a) Fundamental research addressing mental health vulnerability and resilience including the pathogenesis, aetiology, progression, treatment and prevention of mental diseases initiated by exposure to adverse environmental challenges. This may include the use of knowledge on neurobiological mechanisms for the development of innovative technologies with the potential to promote mental health, reduce the incidence of mental disorders and improve clinical outcomes.
- b) Clinical research addressing mental health vulnerability and resilience aiming to develop novel strategies for prevention, diagnosis, patient stratification, therapy and/or rehabilitation for mental diseases initiated by exposure to adverse environmental challenges. This may include research proposals aiming at the identification of neurobiological targets to enhance resilience.

The following research areas are excluded from this call:

- Neurodegenerative disorders that are addressed by the EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)

- Proposals focusing on existing pharmacological treatments with their current indications
- Proposals focusing solely on technological developments in disregard of neurobiological mechanisms

There will be a two-stage procedure for joint applications: pre-proposals and full proposals. In both cases, one joint proposal document (in English) shall be prepared by the partners of a joint transnational proposal and must be submitted to the Joint Call Secretariat by the coordinator.

**Einreichungsfrist Skizze: 7. März 2023 (14 Uhr)**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | SSP 225\_Priority Programme\_Exit Strategies of Intercellular Pathogens**

The SPP 2225 explores the spectrum of strategies that are employed by intracellularly living bacterial, parasitic and fungal pathogens to exit the enveloping host cell. Host cell exit follows an actively orchestrated programme that has evolved during host-pathogen co-evolution and relies on the dynamic interplay between host and microbial factors. At least three distinct pathways of host cell exit have convergently evolved among the diverse groups of intracellular pathogens, (1) the initiation of programmed cell death, (2) the active lytic destruction of the host cell, and (3) the membrane-dependent exit without host cell lysis. It is the goal of the SPP 2225 to dissect the molecular mechanisms that trigger, regulate and synchronise pathogen exit, and to unveil the link between exit strategy and pathogenesis.

The SPP 2225 focuses on bacterial, parasitic and fungal pathogens with relevance for human health. Projects to be considered for funding shall address at least one of the following aspects:

- the sequential steps of pathogen-specific host cell exit pathways,
- the link between exit pathway and host cell specificity,
- the signalling pathways triggering and mediating host cell exit,
- the key molecular mediators, regulators and effectors of host cell exit.

Technical tools to address these questions shall include combinations of high-end imaging techniques, global analysis methodologies based on transcriptomics, proteomics and lipidomics, and state-of-the-art methods in genetics and interactomics.

The following topics cannot be considered for funding within the framework of the programme:

- studies using viral or solely veterinary-relevant infection models,
- studies solely based on descriptive approaches without mechanistic insight.

The call is open to current and potential new members of the SPP 2225.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by **26 April 2023**. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by **19 April 2023** to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Emmy Noether-Gruppen Toxikologie**

Im Rahmen ihrer strategischen Förderinitiative „Toxikologie“ setzt die DFG einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase in diesem Bereich. Die DFG fordert daher besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen im Forschungsfeld der Toxikologie zur Antragstellung im Emmy Noether-Programm auf. Förderfähig sind Vorhaben, die sich mit der

gesundheitsschädlichen Wirkung von Chemikalien und Substanzgemischen sowie der Aufklärung der Wirkmechanismen im Menschen beschäftigen. Anträge sind in englischer Sprache bis zum **28. März 2023** einzureichen.

[Weitere Informationen](#)

## 2.2 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, im Rahmen seiner Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEaA), FuE1-Vorhaben zum Themenkomplex „Methoden der Künstlichen Intelligenz als Instrument der Biodiversitätsforschung“ zu fördern. Diese Zielsetzungen sind in der FONA-Strategie „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“ im Handlungsfeld „Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume“ mit dem zentralen Element „Systemzusammenhänge von Biodiversitätsveränderungen verstehen“ verankert. Neben der Umsetzung der nationalen Ziele zum Erhalt der Artenvielfalt leistet die Förderbekanntmachung einen Beitrag zur Erreichung internationaler Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity), auch in Hinblick auf seine in Entwicklung befindliche Rahmenvereinbarung „Post-2020 Global Biodiversity Framework“. Auf europäischer Ebene stützt die Bekanntmachung den European Green Deal der Europäischen Kommission und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Im Weiteren leistet diese Fördermaßnahme einen komplementären Beitrag zum EU Rahmenprogramm Horizont Europa Cluster 6 Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture and Environment. Die biologische Vielfalt erbringt zentrale Ökosystemdienstleistungen und bietet Ressourcen für die Wirtschaft, die globale Ernährungssicherheit und Lebensqualität. Indikatoren, die Aufschluss über den Zustand der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt geben, zeigen überwiegend eine Verschlechterung der Fähigkeit der Natur an, auf kontinuierliche und nachhaltige Weise zum Wohlergehen der Menschen beizutragen. Für viele Ökosysteme wird angenommen, dass sie in den nächsten Dekaden durch den Artenverlust unwiederbringlich kritische Schwellenwerte (sogenannte Kipp-Punkte) erreichen, deren Überschreitung abrupt neue Gleichgewichtszustände mit negativen Folgewirkungen nach sich ziehen. Dies gilt sowohl für den Naturhaushalt und die Ökosystemleistungen als auch für Kernbereiche der Versorgung, Wertschöpfung und Lebensqualität ganzer Länder. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dass Handlungsoptionen und konkrete Entscheidungs- und Managementinstrumente zum Umgang mit biologischer Vielfalt im Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik entwickelt werden.

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) kann hierfür als skalierbares und vielseitig einsetzbares Instrument wertvolle Dienste leisten.

Als Künstliche Intelligenz können grundsätzlich alle Verfahren der Datenanalyse und Datenverarbeitung verstanden werden, bei denen technische Systeme entweder lernen sich an neue Bedingungen anzupassen oder Schlussfolgerungen aus vorliegenden Daten zu ziehen. Zu diesem wichtigen Teilgebiet der Informatik zählen unter anderem wissensbasierte Expertensysteme, die Musteranalyse und Mustererkennung, die Mustervorhersage und die Robotik.

KI und Digitalisierung haben das Potenzial, einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt zu leisten und neue Wege zu eröffnen, die ohne sie nicht bestritten werden könnten.

Durch den Einsatz der KI und der Digitalisierung sollen innovative Lösungen für die Herausforderungen in der Bio-diversitätsforschung erschlossen werden. Neben der automatisierten Artenerfassung sind die Integration zusätzlicher Datenbestände, die Analyse langer Zeitreihen und räumlicher Dynamiken sowie umfassende Netzwerkanalysen zukünftiger Anwendungsgebiete bzw. Zielsetzungen von großer Bedeutung. Außerdem sind weitergehende praktische Umsetzungen wie die Untersuchung möglicher Zukunftsszenarien und der damit verbundenen Identifizierung effizienter Schutzmaßnahmen oder naturschutzfachlicher Bewertungen wichtig für die Sicherung der Biodiversität. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung



soll dazu beitragen, dass das Verständnis für die hochkomplexen und hochdynamischen Zusammenhänge der biologischen Vielfalt und Ökosysteme erhöht wird und somit deutliche Fortschritte im Artenschutz gemacht werden können.

Die vorliegende Bekanntmachung verfolgt eine Reihe von Zielen, die durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung in der Biodiversitätsforschung erreicht werden sollen. Diese Ziele sind im Folgenden näher beschrieben.

- Vernetzung von Informatik und Biodiversität

Mithilfe der Förderbekanntmachung soll die Zusammenarbeit zwischen Informatikern und Biodiversitätsforschern gestärkt werden und ein besserer wissenschaftlicher Austausch entstehen. Die Forschungsvorhaben sollen die beiden Gruppen miteinander verknüpfen, sodass neue bereichsübergreifende Kenntnisse gemeinsam gewonnen werden. Gleichzeitig soll der Methodentransfer zwischen den Disziplinen vorangebracht werden.

- Biodiversitätsverlust mit KI analysieren

Mittels KI soll die bereits bestehende Datengrundlage zum Biodiversitätsverlust validiert, erweitert und umfassend analysiert werden, um den tatsächlichen Verlust und Dynamiken genauer abzubilden. Ziel ist es, komplexe Abbilder des Status quo zu generieren und Trends zuverlässig zu erkennen.

- Monitoring mit KI unterstützen

Monitoring ist ein essenzieller Bestandteil der Erfassung von Arten in der Biodiversitätsforschung. Mithilfe der Künstlichen Intelligenz sollen die Prozesse des Monitorings unterstützt und weiterentwickelt werden.

- Partizipation/Citizen Science

Die Förderbekanntmachung soll der Forschung Zugang zu neuen Daten, Perspektiven und Impulsen ermöglichen. Zum einen sollen mithilfe der Zusammenarbeit zwischen Biodiversitätsforschern und Informatikern neue Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Bevölkerung einfach und verständlich zusammengestellt werden können (z. B. mittels Apps für Smartphones). Zum anderen sollen Bürgerinnen und Bürger bei der Gewinnung von Daten und deren Bewertung eingebunden werden können, sodass ein direkter Kontakt zum Forschungsvorhaben entsteht. Durch die Perspektive der Bevölkerung sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden können und zugleich sollen die Teilnehmenden ein besseres Verständnis für die Thematik erhalten können.

Um diese Förderziele zu erreichen, beabsichtigt das BMBF FuE-Vorhaben zu fördern, die den Methodenschatz der Biodiversitätsforschung durch KI-Anwendungen und durch innovativen Einsatz der Digitalisierung erweitern. Die Projektziele der Vorhaben müssen einen Beitrag zum Erhalt und gegebenenfalls zur Wiederherstellung der Biodiversität bzw. von Ökosystemdienstleistungen liefern und anhand von zu definierenden Indikatoren quantifizierbar, umsetzbar und praktikabel sein. Konkrete wissenschaftliche Maßnahmen müssen innerhalb der Projektlaufzeit ableitbar sein.

Es sollen Handlungsempfehlungen und Lösungskonzepte erarbeitet werden, die vor allem Vertretende aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft adressieren, um wissenschaftlich fundierte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität initiieren zu können. Die späteren Möglichkeiten einer Umsetzung sollten im Projekt mitbedacht werden.

Um die Möglichkeiten und Limitierungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung in der Bio-diversitätsforschung zu identifizieren, sollen ferner Best-Practice-Beispiele gesammelt, neue generiert und im Rahmen des Ergebnistransfers zur Verfügung gestellt werden.

Um eine praktische Relevanz der Forschung für den Naturschutz und die Bevölkerung herzustellen, sollen außerdem gesellschaftliche Stakeholder (Anspruchsgruppen) miteinbezogen werden. Dies können Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen sein, die ein berechtigtes Anliegen an der Forschung haben und die einen wichtigen Beitrag zum Projektfortschritt leisten können. Dies umfasst unter anderem politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Kommunen sowie Vereine und Unternehmen, deren Arbeitsfokus im Bereich des Biodiversitätsschutzes oder der Künstlichen Intelligenz und Digitalisierung liegt. Wenn diese Stakeholder selbst maßgebliche FuE-Arbeiten im Projekt durchführen sollen, können diese eigenständige

Zuwendungsempfänger sein. Alternativ können Stakeholder in allen Abschnitten der Forschungsprojekte über geeignete Mittel wie Co-Creation, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation in die Projekte einbezogen werden, ohne eine direkte Zuwendung zu erhalten.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist: 6. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen zu den Themen „künstliche Photosynthese“ und „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstofferzeugung“ (SINATRA)**

Die Transformation der Energie- und Rohstoffversorgung hin zu erneuerbaren Energien und nachhaltig gewonnenen und im Kreislauf geführten Rohstoffen ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit.

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung einen kohärenten Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung dieses wichtigen Energieträgers einer klimaneutralen Gesellschaft geschaffen. Aktuell steht die Wasserstofferzeugung mittels Elektrolyse im Fokus von Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Eng damit verbunden ist die Mission, Deutschland zu einem führenden Entwickler innovativer Umwelt- und Klimaschutztechnologien zu machen.

Bei der Deckung des Wasserstoffbedarfs wird Deutschland auch aufgrund seiner geographischen Lage auf Importe angewiesen sein. Gleichzeitig ist es sinnvoll und notwendig, die nationalen Potenziale auszuschöpfen. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und von Elektrolysekapazitäten sind hierbei regionale und alternative Rohstoffquellen für die Wasserstofferzeugung relevant. Im Vergleich zur Wasser-Elektrolyse stehen Technologien zur Nutzung weiterer nachhaltiger Ressourcen aktuell noch auf einem niedrigen technischen Reifegrad, können aber potenziell einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wasserstoffversorgung leisten.

Die Herstellung von Chemikalien und chemischen Grundstoffen mit Kohlenstoff beispielsweise aus CO<sub>2</sub> sowie Sonnenlicht als einziger Energiequelle stellt eine dezentral einsetzbare Technologieoption und Ergänzung zum heutigen Elektrolysewasserstoff dar. Obwohl diese Solartechnologien noch nicht so weit entwickelt sind wie zum Beispiel vergleichbare Power-to-X-Konzepte, sind sie aufgrund der zu erwartenden Effizienzvorteile potenzielle „Gamechanger“.

Diese Förderrichtlinie adressiert zentrale forschungspolitische Ziele des BMBF.

Mit der fachlichen Ausrichtung auf die zwei Themenfelder „künstliche Photosynthese“ und „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstofferzeugung“ werden die Erforschung und Entwicklung von innovativen Technologien gestärkt, die die Technologie- und Energiesouveränität Deutschlands in der klimaneutralen Welt der Zukunft sichern.

Die Förderung soll exzellenten jungen Forschenden Karrierechancen in Deutschland eröffnen und dabei Deutschlands Innovations- und Fortschrittspotenzial langfristig durch den Aufbau des zentralen Indikators „Humanressourcen für Wissenschaft und Technik“ stärken. Gleichzeitig soll ein nationales Netzwerk und eine internationale Kooperation gebildet werden, um den jungen Forschenden eine individuelle Weiterentwicklung zu ermöglichen und Deutschland als zentralen Innovationsträger in der EU und der Welt zu etablieren.

Zuwendungszweck ist die Förderung von exzellenten Nachwuchsgruppen, die sich der Erforschung und Entwicklung von innovativen, integrierten und interdisziplinären Lösungen

in einem der beiden Themenbereiche „künstliche Photosynthese“ und „Nutzung alternativer Rohstoffe zur Wasserstoffherstellung“ widmen. Die angestrebten Innovationen sollen die klimaneutrale, dezentrale Energieversorgung unterstützen und dazu beitragen, einen nachhaltigen Kohlenstoffkreislauf im Sinne einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ zu verankern.

Begleitend stehen die Wissenschaftskommunikation und Nachhaltigkeitsbewertung im Fokus, um das Bewusstsein für saubere Energie, eine zirkuläre Kohlenstoffwirtschaft und die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anforderungen an eine nachhaltige Industrie zu schärfen und der breiten Gesellschaft zugänglich zu machen. Gleichzeitig dient die wissenschaftliche Begleitung dazu, Indikatoren wie Patente, Publikationen und Normungsaktivitäten zu nutzen, um sektorale Abgrenzungen der Forschungsfelder zu identifizieren und das volle Innovationspotential für den Transfer und Ausgründungen zu heben.

Damit leistet diese Förderrichtlinie Beiträge zum Erreichen der Klimaneutralität gemäß dem nationalen Klimaschutzplan 2050 sowie den Missionen „Nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen“ und „Weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie“ der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Die Förderrichtlinie ist eine Maßnahme im Rahmen der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) und dient der Erreichung des Ziels 1 „Klimaziele erreichen“. Im Fokus stehen sowohl Aktion 1 „Industrielle Prozessemissionen reduzieren, CO<sub>2</sub> als Rohstoff nutzen“ als auch Aktion 2 „Grünen Wasserstoff in Deutschland etablieren“. Das Begleitvorhaben adressiert ergänzend die Querschnittsthemen der FONA-Strategie wie Digitalisierung und Wissens- sowie Technologietransfer. Die Förderrichtlinie adressiert damit zentral die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) der Vereinten Nationen, insbesondere die Ziele 4 („Hochwertige Bildung“), 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), 12 („Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) und 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“).

Die Förderrichtlinie adressiert außerdem zentrale Ziele des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ durch die Erforschung alternativer Wasserstofferzeugungsrouten.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist: 6. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Förderung für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur**



Der Aquakulturbereich ist bereits seit Jahren weltweit als der am stärksten wachsende Sektor der Lebensmittelerzeugung einzuordnen. Fische, Meeresfrüchte und andere aquatische Organismen liefern einen wichtigen Beitrag zum steigenden Nahrungsmittelbedarf der Weltbevölkerung und leisten zudem einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Eiweißversorgung im Sinne der weltweiten Ernährungssicherung. Im Vergleich mit anderen Verfahren zur Erzeugung tierischer Eiweiße weist die Aquakultur eine gute Ökobilanz mit einem großen Expansionspotential durch den Einsatz ungenutzter Ressourcen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Nachhaltigkeit auf.

Nach Angaben der Welternährungsorganisation Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) liefert die Aquakultur bereits heute einen großen Anteil (> 50 %) des für die menschliche Ernährung bestimmten Fisches. Die EU ist weltweit der fünftgrößte Produzent und macht etwa 3,3 % der weltweiten Fischerei- und Aquakulturproduktion aus, wobei 80 % dieser Produktion aus der Fischerei und 20 % aus der Aquakultur stammen. An der gesamten weltweiten Aquakulturproduktion nimmt die EU dabei mengenmäßig einen Anteil von 1,23 % und wertmäßig von 2,29 % ein.

Deutschland verfügt über eine teils jahrhundertealte Tradition der Aquakultur, die sich von extensiv bewirtschafteten Teichanlagen über Durchflussanlagen oder Netzgehege bis hin zu modernen Kreislaufanlagen erstreckt. Aufgrund der Nähe zu möglichen Absatzmärkten, der Verfügbarkeit von Wasserressourcen von hoher Qualität sowie einem guten technischen Know-how bestehen grundsätzlich gute Grundvoraussetzungen und günstige Standortbedingungen für die Aquakultur.

Trotz dieser günstigen Voraussetzungen stehen Teilbereiche des deutschen Aquakultursektors vor großen Herausforderungen und können dem weltweiten Wachstumstrend nicht folgen.

Um die für 2030 formulierten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen<sup>4</sup> umsetzen zu können, müssen die Kapazitäten in der Aquakulturproduktion deutlich erhöht und dabei die eingesetzten Ressourcen weitestgehend geschont werden. Vor diesem Hintergrund gilt es Lösungsstrategien zu erarbeiten, welche helfen, bewährte nachhaltige Aquakulturformen zu bewahren und neue nachhaltige Aquakulturverfahren zu etablieren. Durch Innovationen z. B. in der Haltungstechnik, Fütterung, Gesunderhaltung, Qualitätssicherung und Verringerung und Vermeidung unerwünschter Umweltwirkungen sowie die Identifizierung neuer Arten soll der Aquakultursektor gestärkt und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Aquakulturproduktion und des Anlagenbaus verbessert werden. Das wissenschaftliche und technische Potential Deutschlands soll genutzt werden, um einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Welternährung und zur nachhaltigen Versorgung mit hochwertigen Aquakulturprodukten zu leisten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt aus den genannten Gründen, im Rahmen seines Programms zur Innovationsförderung (<https://www.ble.de/ptble/innovationsfoerderung-bmel/>) entsprechende Vorhaben zu fördern.

Bei Nutzung genetischer Ressourcen, die unter die Anwendung des Nagoya-Protokolls fallen, und des traditionellen Wissens, das sich auf solche genetischen Ressourcen bezieht, weisen wir auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht gemäß Artikel 4 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 vom 16. April 2014 und die damit verbundenen Dokumentationspflichten hin. Wer Forschungsmittel für die Nutzung genetischer Ressourcen erhält und in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 511/2014 fällt, wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit dem 10. Mai 2018 dazu verpflichtet, eine Sorgfaltserklärung abzugeben.

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die die Erhaltung, Stabilisierung und den Ausbau der vorhandenen Aquakulturkapazitäten in Anlehnung an den Nationalen Strategieplan Aquakultur (NASTAQ) 2021 bis 2030 für Deutschland fördern.

Unter Aquakultur wird im Rahmen dieser Bekanntmachung die kontrollierte Aufzucht, Haltung und Vermehrung pflanzlicher wie tierischer aquatischer Organismen verstanden. Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, bei denen die folgenden, beispielhaft aufgeführten Bereiche von Innovationen im Vordergrund stehen:

a) Relevanz und Einfluss auf nachhaltigen Konsum und gesellschaftliche Anerkennung des Sektors

– Verfahren und Konzepte für eine Verbesserung der Vermarktung von Aquakulturprodukten aus inländischer Produktion unter Berücksichtigung des Aspekts der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung mittels möglichst vollständiger Verwertung der Fische und anderer aquatischer Organismen für die menschliche Ernährung oder – sofern dies nicht möglich ist – auch für die Futtermittel-Herstellung.

– Etablierung von Maßnahmen zur Imageverbesserung, einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Vermeidung von Desinformation von Verbrauchern.

b) Bestands- und Produktionssystemmanagement

– Weiterentwicklung von Produktionssystemen für eine nachhaltige, klima- und umweltschonende Aquakultur, z. B. durch die Erarbeitung von Kenngrößen und Standards.

- Entwicklung neuer Konzepte und technischer Lösungen sowie die Entwicklung von Vorhersagemodellen für Umweltwirkungen.
  - Anpassung und Optimierung produktions-, umwelt- und tierschutzrelevanter Abläufe bei Haltungs-, Fütterungs-, Umwelt-, Handhabungs-, Transport-, Betäubungs- und Schlachtungsbedingungen unter Berücksichtigung der Tiergesundheit.
  - Verfahren zur Verbesserung der Wasserqualität in Binnengewässern zur Schaffung von günstigen Produktionsbedingungen für inländische Aquakulturbetriebe.
  - Entwicklung und Etablierung von Verfahren zur Sicherstellung einer umwelt- und klimaoptimierten Fütterung unter Berücksichtigung des Nährstoffbedarfs und der Tiergesundheit.
- c) Optimierung von Nährstoffkreisläufen und Anpassung an sich verändernde klimatische Bedingungen
- Maßnahmen zur Minderung der Effekte steigender Temperaturen auf die Funktion von Aquakulturanlagen sowie klimabedingter Defizite, z. B. im Bereich der Wasserqualität.
  - Möglichkeiten der Anpassung des betrieblichen Managements zur Abmilderung temporärer und regionaler Wasserknappheit.
  - Aufbau und Erarbeitung von Strukturen zur Mehrfach- bzw. Ko-Nutzung sektorübergreifender Synergien zwischen Aquakultur und Landwirtschaft mittels ineinandergreifender Kreisläufe.
  - Technische Lösungen im kommerziell interessanten Maßstab zum nachhaltigen Ausbau einer besonders wassersparenden, emissionsarmen Produktion mit der Möglichkeit zur Produktionssteigerung, Energieverbrauchs- und Kostensenkung (Verringerung des „ökologischen Fußabdrucks“), durch weitere Entwicklung der Kreislauf- und Teilkreislaufanlagentechnik bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien.
  - Wirtschaftlich machbare Maßnahmen zur Optimierung des Nährstoffflusses über verschiedene trophische Ebenen zur Verminderung des Nährstoffeintrags, des Einflusses auf das umgebende Ökosystem für eine nachhaltige und ökonomisch stabile Produktdiversifikation in der Aquakultur (Integrierte multitrophe Aquakultur [IMTA]).
- d) Tiergesundheit und -monitoring
- Entwicklung von Monitoring-Systemen zur Realisierung einer nachhaltigen, ökologischen und ökonomischen Aquakultur unter Berücksichtigung des Tierwohls.
  - Verfahren zur Unterstützung der Gesunderhaltung der Tiere, z. B. durch softwarebasierte Parameteranalysen, sowie zur Optimierung von Umweltauswirkungen und zur Förderung der Ressourcenschonung.
- e) Zucht und Reproduktion
- Entwicklung von züchterischen Ansätzen an etablierten Zuchtlinien zur Verbesserung der Wachstumsrate, Futtermittelverwertung, Anpassungsfähigkeit an sich verändernde klimatische Bedingungen, Robustheit, Stress- und Krankheitsresistenz zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen, sowie der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Aquakultur.
  - Etablierung von Verfahren zur Reproduktion und Erzeugung von Besatzmaterial für eine ökologische und nachhaltige Aquakultur von Fischen, Krusten- und Schalentieren.
  - Förderung des Domestikationsprozesses bei neuen Aquakulturararten wie Zander, Flussbarsch und Coregonen durch züchterische Ansätze, um deren Anpassung an Aquakultursysteme im Sinne des Tierwohls und zur Erhöhung der Leistungsmerkmale zu fördern.
- f) Förderung der Algenaquakultur
- Identifikation und Weiterentwicklung geeigneter Algenarten, vor allem Mikroalgenkulturen, sowie Kultivierungsmethoden, unterscheidend zwischen Küsten-, Teich-, sowie Kreislaufsystemanlagen.
  - Identifikation und Erschließung von Absatzmärkten für den Ernährungssektor wie auch andere Marktbereiche, z. B. Kosmetik, Medizin oder Industrieproduktion.

**Einreichungsfrist: 20. April 2023 (12 Uhr)**

**[Weitere Informationen](#)**

## **BMEL | Förderung von Innovationen zur mobilen Schlachtung**

Aufgrund der fortschreitenden Zentralisierung der Schlachtbranche ist es für direktvermarktende Betriebe immer schwieriger geworden, einen lokalen Schlachthof zu finden. Zum 9. September 2021 sind neue lebensmittelrechtliche EU-Vorschriften zur Hofbeziehungsweise Weideschlachtung in Kraft getreten. Mit der neuen Regelung haben nicht nur Metzgereien, sondern auch bislang dafür nicht zugelassene landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, die Tiere im Herkunftsbetrieb zu schlachten.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können durch ihr Kaufverhalten die Wertschöpfung im ländlichen Raum maßgeblich beeinflussen. Fleisch aus mobiler Schlachtung hat das Potenzial, durch ein entsprechendes Vermarktungskonzept zu überzeugen, das Transparenz entlang der Wertschöpfungskette herstellt, insbesondere auch mit Blick auf den Tierschutz.

Mit der Bekanntmachung über die Förderung von Forschungsvorhaben von Innovationen zur mobilen Schlachtung verfolgt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) das Ziel, tierschutzgerechte Schlachtungen im Herkunftsbetrieb zu fördern sowie die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu stärken. Es sollen wirtschaftliche Anreize für landwirtschaftliche Betriebe und regionale, handwerkliche Schlachthöfe geschaffen werden, sowohl hinsichtlich der teil- als auch der vollmobilen Schlachtung.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fordern einen besseren Umgang mit Nutztieren und hinterfragen Herkunft und Erzeugungsmethoden der Lebensmittel. Das Bewusstsein für gute Haltungsbedingungen ist neben guter Fleischqualität immer weiter in den Vordergrund getreten. Die Ansprüche im Zusammenhang mit dem Tierschutz, insbesondere bei der Schlachtung, sind gestiegen und der Ruf nach alternativen Verfahren wird lauter. Die Prozessqualität ist zunehmend in den Fokus gerückt. Ein Stück Fleisch wird oft nicht mehr allein nach den Parametern der Fleischbeschaffenheit, sondern auch nach dem Wissen um die Herkunft und den möglichst tiergerechten und ethischen Erzeugungsprozess ausgewählt. Die mobile Schlachtung könnte daher ein Lösungsansatz für mehr Tierwohl und zur Steigerung der Prozess- und Fleischqualität sein.

Die mobile Schlachtung bedeutet weniger Verlade- und Transportstress für die Tiere und verändert auch die Arbeitssituation der Landwirte. Besonders in ländlichen Räumen und in den Alpenregionen, in denen Tiere gegebenenfalls ganzjährig auf der Weide stehen oder zur Landschaftspflege eingesetzt werden, stehen tierhaltende Betriebe vor großen Herausforderungen in Bezug auf eine praktikable und tiergerechte Schlachtung. Für ebensolche Tiere stellen der Transport und die Schlachtung einen besonderen Stressfaktor in ihrem Leben dar. Die Nutzung von geeigneten mobilen Schlachtverfahren könnte eine tiergerechte Möglichkeit der Schlachtung darstellen.

Die Erfahrungswerte zur teil- bzw. vollmobilen Schlachtung sind noch begrenzt und das Verfahren stellt eine Nische dar. Für kleine Schlachtbetriebe, für Direktvermarkter mit konventioneller sowie ökologischer Haltungsform sowie für Züchter und Halter gefährdeter einheimischer Nutzierrassen kann jedoch die Schlachtung im Herkunftsbetrieb als Alleinstellungsmerkmal dienen und somit die wirtschaftlichen Chancen verbessern. Besonders auch im ländlichen Raum und den Alpenregionen ist die Umsetzung zur Etablierung von mobilen Schlachteinheiten anzustreben, um die regionale Wertschöpfung auszubauen und in ihrer Wirtschaftlichkeit zu stärken.

Mit der vorliegenden Förderrichtlinie sollen innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gefördert werden, mit denen der Ausbau der mobilen Schlachtung in Deutschland gefördert wird. Dies umfasst den gesamten Bereich der teil- und vollmobilen Schlachtung, von Steigerung des Tierschutzes, einschließlich bei der Tötung selbst, bis hin zur Entwicklung innovativer Produkte zur Verbesserung der Prozesskette.

Das BMEL beabsichtigt aus den genannten Gründen, im Rahmen seines Programms zur Innovationsförderung (<https://www.ble.de/ptble/innovationsfoerderung-bmel/>) entsprechende Vorhaben zu fördern.

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die durch den Einsatz von teil- und vollmobilen Schlachteinheiten im Herkunftsbetrieb bzw. auf der Weide einen

wertvollen Beitrag zum Tierwohl und zur Verbesserung der gesamten Wertschöpfungskette beitragen.

Bei der Entwicklung der Projektskizze sowie der Skizzeneinreichung sind grundsätzlich alle vorhandenen nationalen und internationalen Erkenntnisse sowie bereits etablierte Methoden zur mobilen Schlachtung zu berücksichtigen.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, bei denen die folgenden beispielhaft aufgeführten Bereiche von Innovationen als Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen im Vordergrund stehen:

- Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen und Verfahren bei der mobilen Schlachtung mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Minimierung von prämortalen Stressfaktoren.
- Entwicklungen zur (mobilen) Untersuchung der Produkt- und Fleischqualität zur teil- und vollmobilen Schlachtung im Vergleich zu bereits vorhandenen Schlachtverfahren (Lebendtransport zu Nichtlebendtransport).
- Entwicklung von mobilen Geräten zur Bestimmung der Schlachtkörperausbeute und von digitalen Lösungsansätzen zur Übermittlung der Fleischqualitätsparameter vom Metzger zum Landwirt.
- Entwicklungen und Optimierungen von Managementsystemen, speziell im Bereich Vermarktungsmöglichkeiten.
- Neuentwicklung und Verbesserung der bereits auf dem Markt vorhandenen teil- bzw. vollmobilen Schlachteinheiten, mobilen Fixiereinheiten bzw. Betäubungsbuchten sowie schnell aufbaubaren Fangelemente. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf behorrte Tiere gelegt werden.
- Verbesserungen und Optimierungen der Ablaufprozesse und somit der praktischen Umsetzbarkeit auf den Betrieben (z. B. zur Senkung der Abbruchquote bei der mobilen Schlachtung).
- Entwicklung von Vermarktungsstrategien von Qualitätsfleisch über mobile Schlachtung und die damit verbundene Steigerung der Wirtschaftlichkeit.
- Entwicklung von digitalen Lösungsansätzen (z. B. Apps mit Kontakten, Formularen, Schulungsangeboten) für eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure (Metzger/Fleischer/Schlachter, Landwirte und Behörden) zur Verbesserung/Vereinfachung der Zusammenarbeit durch Schaffung zentraler Schnittstellen bei der mobilen Schlachtung.

**Einreichungsfrist Skizze: 6. April 2023 (12 Uhr)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Innovationen für eine nachhaltigere Ernährung**

Im Rahmen seines ganzheitlichen ernährungspolitischen Ansatzes verfolgt das BMEL mit der Bekanntmachung über die „Förderung von Innovationen für eine nachhaltigere Ernährung“ das Ziel, eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung einfach und selbstverständlich zu machen. Hierfür sollen Ernährungsumgebungen gesundheitsförderlicher und Ernährungsmuster nachhaltiger gestaltet sowie die Ernährungskompetenz der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt werden. Es sollen Lebensmittel für eine gesundheitsförderliche, bedarfsgerechte und nachhaltige Ernährungsweise auf der Basis aktueller Erkenntnisse aus der Ernährungsforschung entwickelt beziehungsweise gesundheitsförderliche und nachhaltige Essensentscheidungen erleichtert werden. Darüber hinaus soll der Konsum nachhaltig produzierter Produkte gefördert werden, einschließlich der Förderung einer gesunden und nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung mit erhöhtem Anteil saisonal-regional, ökologisch-klimafreundlich und tiergerecht erzeugter Lebensmittel. Ferner sollen Ressourcen durch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten geschont werden. Grundlage hierfür sind vor allem die Empfehlungen aus dem WBAE-Gutachten (Politik für eine nachhaltigere Ernährung – eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten, Juni 2020).

Das BMEL beabsichtigt im Rahmen seines Programms zur Innovationsförderung (<https://www.ble.de/ptble/innovationsfoerderung-bmel/>) entsprechende Vorhaben zu

fördern. Die Förderung erstreckt sich auf die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, die einen Beitrag zur nachhaltigeren Ernährung von Verbraucherinnen und Verbrauchern leisten.

Im Vordergrund stehen Innovationen und eine wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse.

**Einreichungsfrist Skizze: 28. Februar 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung“**

Mit der Ausschreibung „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung“ beabsichtigt das BMBF die anwendungsorientierte Förderung vorwettbewerblicher FuEul-Projekte, deren Fokus auf der Nutzung biologischen Wissens und einer Übertragung der zugrunde liegenden Prinzipien auf technische Systeme liegt. Der Schwerpunkt der Projektarbeiten muss im Bereich der Material- und Werkstoffforschung liegen und einem der folgenden Themenfelder (siehe auch Nummer 2 Gegenstand der Förderung) zuzuordnen sein:

1. superhydrophobe Oberflächen und hierarchische Strukturierung;
2. selbstregulierende Materialien/Self-X-Materialien.

In Nummer 1. wird zudem ein wissenschaftliches Projekt zum Wissens- und Technologietransfer gefördert.

Im Sinne der Bioinspiration sollen die FuEul-Projekte das Ziel verfolgen, biologische Eigenschaften auf Materialien zu übertragen. Der gewählte Ansatz soll dabei weit über eine reine 1:1-Übertragung eines biologischen Architektur- oder Bauprinzips – wie in der klassischen Bionik verfolgt – hinausgehen. Vielmehr sollen biologische Prinzipien in abstrahierter Form für die Erforschung und Entwicklung völlig neuer Lösungsansätze herangezogen werden (z. B. Übertragung des Funktionsprinzips der neuronalen Signalübertragung des menschlichen Gehirns in Form sogenannter neuronaler Netze in der Künstlichen Intelligenz). Diese Art des Knowhow-Transfers setzt sowohl das detaillierte Verständnis des zugrunde liegenden biologischen Phänomens als auch die Verfügbarkeit vertiefter material- beziehungsweise ingenieurwissenschaftlicher Expertise in den Konsortien voraus und erfordert die Bereitschaft der Projektpartner zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Zudem soll der in den Projekten verfolgte Ansatz auch im Kontext der übergeordneten politischen Leitziele zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung eingeordnet und bewertet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 21. Februar 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Verbesserung des Tierwohls bei kleinen Wiederkäuern**

Im Rahmen des Handlungskonzepts zur Nachhaltigkeitsstrategie, die von der Bundesregierung festgelegt wurde, ist die nationale Nutztierstrategie entwickelt worden, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Nutztierhaltung in Deutschland zukunftsfähig zu gestalten und sie als hochentwickelten Sektor weiter zu verbessern. Sie soll auf einen Strukturwandel hin zu tiergerechteren Haltungs- und Produktionssystemen wirken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf das Tierwohl und die Unterstützung der speziellen artspezifischen Bedürfnisse legen. Die wirtschaftliche Grundlage der Betriebe soll ebenso gesichert werden wie die Versorgung der Verbraucher mit nachhaltig erzeugten tierischen Lebensmitteln. Gleichzeitig sollen negative Auswirkungen auf die



Umwelt deutlich verringert werden. Schafe und Ziegen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und die Nachfrage nach Lammfleisch, Schaf- und Ziegenmilch sowie daraus erzeugten Produkten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Förderung der Optimierung der Schaf- und Ziegenhaltung wurde lange Zeit nicht so stark fokussiert wie die anderer Nutztierarten. Jedoch steht die Branche vor großen Herausforderungen, wenn es gelingen soll, die Haltung dieser Tierarten zukunftsfähig zu gestalten. Bezüglich einer nachhaltigen Produktion werden an die Haltung von Schafen und Ziegen die gleichen gesellschaftlichen Anforderungen gestellt, wie an die Haltung anderer Nutztierarten. Vor dem Hintergrund, dass die Optimierung der Haltung, der Fütterung, der Zucht und der Tiergesundheit elementaren Einfluss auf das Tierwohl hat, sollen im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung Vorhaben gefördert werden, die das Potenzial haben, das Tierwohl in der Schaf- und Ziegenhaltung zu verbessern. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls bei kleinen Wiederkäuern im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Nutztierstrategie.

Das Bundesprogramm Nutztierhaltung zielt auf die Förderung von praxisorientierter Forschung und Grundlagenforschung zu zukunftsfähigen Methoden und Haltungssystemen, Minderung von Umweltauswirkungen der Tierhaltung, auf die Förderung von Wissenstransfer ab, z. B. durch die Bildung von Netzwerken, die Optimierung der Beratung oder die Entwicklung von Leitlinien. Dies schließt auch Fragestellungen zu ökologischen Haltungssystemen ein, sofern diese auch auf konventionelle Verfahren anwendbar sind. Ferner kann auch der Vergleich von ökologischen und konventionellen Haltungssystemen oder die Bündelung verschiedener interdisziplinärer Ansätze Berücksichtigung finden. Ein nachhaltiger Ansatz, der einen Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls leistet, ist dabei maßgebend. Fragestellungen, die ausschließlich ökologische Haltungssysteme betreffen, können nicht im Rahmen dieser Bekanntmachung gefördert werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 26. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit – ein Beitrag zur Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt**

Biodiversität liefert Ökosystemleistungen, die die Lebensgrundlage menschlicher Existenz auf der Erde bilden. Zu diesen Lebensgrundlagen gehören beispielsweise die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sauerstoff, die -Sicherung einer gesunden Ernährung, aber auch das Vorhandensein von intakten Naturräumen. Ökosystemleistungen sind durch den drastischen Verlust von Biodiversität in den letzten Jahrzehnten stark gefährdet. Die menschliche Gesundheit ist durch diese Veränderungen direkt und indirekt bedroht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) adressiert Forschungsaufgaben zu Biodiversität und Ökosystemen in seiner „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ (FEa), zu der diese Fördermaßnahme beiträgt.

Das BMBF hat die FEa als vierte Leitinitiative des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet, um fundierte, objektive Erkenntnisse für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu gewinnen, mit denen Biodiversität erhalten und nachhaltig genutzt werden kann. Das BMBF beabsichtigt im Rahmen dieser Förderrichtlinie zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit Forschungsprojekte zu fördern, die grundlegende Beiträge zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen einer biodiversen Umgebung und der menschlichen Gesundheit schaffen. So sollen innovative Ansätze zur Gesundheitsförderung basierend auf Bio-diversität erschlossen werden. Gefahren und Nutzen für die physische als auch für die psychische menschliche Gesundheit sollen betrachtet werden, die kausal aus Biodiversität bzw. deren Veränderung hervorgehen. Die Ergebnisse der geförderten Projekte sollen für Prävention und Gesundheitsförderung

sowie therapeutische Ansätze gegen körperliche und psychische Leiden genutzt werden können.

Im Ergebnis der Maßnahme liegen Erkenntnisse dazu vor, welche konkreten Aspekte von Biodiversität Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung beeinflussen können. Durch eine fundierte Bewertung des Einflusses biologischer Vielfalt auf die menschliche Gesundheit sollen geeignete Methoden und Maßnahmen abgeleitet werden, die Biodiversität nutzen, um die menschliche Gesundheit zu fördern. Als wichtiges weiteres Ergebnis soll durch die Maßnahme eine erhöhte gesamtgesellschaftliche Motivation zum Schutz biologischer Vielfalt entstehen und dadurch dem Verlust von Biodiversität vorgebeugt werden. Gewonnene Erkenntnisse sollen sich dabei im Besonderen auf die - Effekte von vielfältiger Biodiversität auf die menschliche Gesundheit beziehen, abgegrenzt vom Einfluss von Natur im Allgemeinen auf den Menschen.

Die Fördermaßnahme soll verschiedene Forschungsdisziplinen zusammenführen. Um bestmögliche Voraussetzungen für die effektive Zusammenarbeit zu schaffen ist einer dreijährigen Hauptförderphase eine einjährige Vorförderphase vorgeschaltet.

Beabsichtigt ist die Förderung von interdisziplinären Forschungsprojekten unter Einbeziehung von Natur-, Gesundheits- und Geisteswissenschaften (z. B. aus den Bereichen Ökologie, Ökotoxikologie, Psychologie, Medizin und -Public Health, Sozial- und Gesellschaftsforschung sowie Stadt- und Regionalplanung). Neben der Erarbeitung - zentraler Beiträge der biologischen Vielfalt für die Gesunderhaltung der Bevölkerung ist ein weiterer Zweck der -Fördermaßnahme die Etablierung von solchen Kooperationen zwischen verschiedenen Forschungsdisziplinen, die aktuell noch eher wenige Berührungspunkte miteinander haben.

Um eine praktische Relevanz der Forschung für die öffentliche Gesundheit als auch für den Naturschutz herzustellen, sollen außerdem gesellschaftliche Stakeholder (Anspruchsgruppen) miteinbezogen werden. Dies können Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen sein, die ein berechtigtes Anliegen an der Forschung haben oder die einen wichtigen Beitrag zum Projektfortschritt leisten können. Dies umfasst u. a. politische Entscheidungsträgerinnen und -Entscheidungsträger, Gemeinden, Krankenversicherungen, sowie Vereine und Unternehmen, deren Arbeitsfokus im Bereich des Biodiversitätsschutzes und der Nutzung von Biodiversität für die menschliche Gesundheit liegt. Wenn diese Stakeholder selbst maßgebliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Projekt durchführen sollen, können diese eigenständige Zuwendungsempfänger sein. Andernfalls sollten Stakeholder in allen Abschnitten der Forschungsprojekte über geeignete Mittel, wie Co-Creation, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation in die Projekte einbezogen werden, ohne eine direkte Zuwendung zu erhalten.

Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: voraussichtlich 30. Juni 2024** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und

Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres**      [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung

sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans

(MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

**Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)**

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbänden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 29. Oktober 2021 und 31. Dezember 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungsk Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,

- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und

2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

### **🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbände können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter [www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de).

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)**

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit



einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymere Membranen, können Treibhausgasersparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm<sup>3</sup>/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> O<sub>2</sub> aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz

- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat\_KMU)"**

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte**

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

**Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

## **BMU | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

## **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## **MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden,

Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

**Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung**

## 2.3 Stiftungen & Sonstige

### **Klaus Tschira Stiftung | Klaus Tschira Boost Fund und Infowebinar**

bereits zum fünften Mal kann mit Unterstützung der Klaus Tschira Stiftung der Klaus Tschira Boost Fund ausgeschrieben werden. Damit werden exzellente Wissenschaftler\*innen der Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik gestärkt, durch:

- flexible Fördergelder bis zu 80.000€ zur Schaffung von Freiräumen für eigene, riskantere sowie interdisziplinäre Projekte,
- Unterstützung beim Aufbau von (internationalen) Kooperationen und Netzwerken,
- gezielte Begleitung und Beratung zur professionellen und persönlichen Weiterentwicklung.

Ziel ist es, Karrierewege von (jungen) Wissenschaftler\*innen in Deutschland flexibler zu gestalten, zu beschleunigen und eine frühe Unabhängigkeit zu fördern.

Die Ausschreibung richtet sich explizit an Postdoktorand\*innen. 2023 fördern wir 15 neue Fellows.

**Einreichungsfrist: 31. März 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **Carl Zeiss Stiftung | CZS Durchbrüche: Life Science Technologies - Sensorik**

Im Rahmen des Förderprogramms „CZS Durchbrüche“ wird die Umsetzung innovativer und wissenschaftlich vielversprechender Konzepte im Bereich von Life Science Technologies an Universitäten ermöglicht, die zu international wettbewerbsfähigen Forschungsergebnissen führen soll.

Im Fokus der Ausschreibung stehen Projekte, die sich unter anderem auf moderne Sensorik, Erfassung physikalischer/biologischer Parameter oder integrierte (Bio-)Sensorik beziehen. Die Projekte sollen eine Verbindung von Lebens- und Ingenieurwissenschaften schaffen und durch die Entwicklung neuer Life Science Technologien die personalisierte Medizin vorantreiben. Die bearbeiteten Forschungsthemen sollen dazu beitragen, die Gesundheitsversorgung der Zukunft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

[Weitere Informationen](#)

### **German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm**

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

### **Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller**

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### **Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung**

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur**

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen**

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

## **H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

**Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden** [Weitere Informationen](#)

## **Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

## **Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.** [Weitere Informationen](#)



## 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

### 3.1 DFG

#### DFG | Trilaterale Forschungskonferenzen „Villa Vigoni“ 2024–2026

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind kultur- und sprachgebunden. Sprache und Kultur sind ihr Gegenstand und ihr Medium. Um den Austausch und die Netzbildung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern tätig in Deutschland, Frankreich und Italien nachhaltig zu fördern und dabei den Gebrauch von Deutsch, Französisch und Italienisch als Wissenschaftssprachen ausdrücklich zu unterstützen, haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Fondation Maison des Sciences de l'Homme (FMSH) und die Villa Vigoni das Programm „Trilaterale Forschungskonferenzen“ entwickelt, in dem Mehrsprachigkeit ein tragendes Prinzip ist. Anträge auf Förderung in diesem Programm sind aus allen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften willkommen. Entschieden werden sie auf der Grundlage eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens.

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Die Teilnehmenden einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Die Teilnehmenden des jeweiligen Landes sollen an unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragstellenden müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenzen eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Antragstellende sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmenden in der definierten Postdoc-Phase befinden. Dann gelten folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmenden, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmenden mindestens drei) Personen vertreten sein müssen.

Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der Antragstellenden nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen werden, oder die Projektleitung muss auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderjahr gegeben ist. Die Zweijahres-Variante für Postdoc-Forschende gilt ab der Ausschreibung 2021 für zunächst drei Ausschreibungen.

Bewilligt wird eine Trilaterale Forschungskonferenz auf der Grundlage eines Antrages, der die Thematik, die Zielsetzung, die Methodik, das beabsichtigte Arbeitsprogramm und die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erläutert.

Anträge, die formal richtig und vollständig sind, werden einem mehrstufigen Auswahlverfahren unterzogen. Dieses beinhaltet die Begutachtung durch eine Fachgutachterin oder einen Fachgutachter sowie die Diskussion im Lenkungskreis des Trilateralen Programms, dem Vertreterinnen und Vertreter der Trägerorganisationen des Programms sowie wissenschaftliche Mitglieder, die von diesen benannt werden, angehören.

Anträge können einsprachig eingereicht werden; mindestens jedoch die Zusammenfassung des wissenschaftlichen Vorhabens muss in allen drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) vorliegen.

**Einreichungsfrist: 30. April 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | ANR-DFG-Förderprogramm für deutsch-französische Forschungsprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften**

Das Förderprogramm, das die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften ausbauen und stärken möchte, stieß in den vergangenen Jahren auf breite Resonanz in der Wissenschaft und konnte bereits einen Beitrag zum nachhaltigen Aufbau deutsch-französischer Kooperationen und Netzwerke leisten.

Das ANR-DFG-Förderprogramm enthält keine thematischen Vorgaben. Ein besonderes Augenmerk liegt jedoch auf der intensiven deutsch-französischen Zusammenarbeit und dem spezifischen wissenschaftlichen Mehrwert, der durch die Zusammenführung national geprägter Wissenschaftstraditionen in geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern erzielt werden kann. In den Bereichen, in denen Deutsch und Französisch als Wissenschaftssprachen eine Rolle spielen, können die Vorzüge der Mehrsprachigkeit auch im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit genutzt und demonstriert werden.

Seit 2010 wird zudem Postdoktorandinnen und Postdoktoranden die Möglichkeit eröffnet, in Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Partnerlandes eigene Projektanträge zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass für dieses Förderprogramm keine Sondermittel zur Verfügung stehen. Die Anträge konkurrieren mit denen des Einzelverfahrens.

Förderanträge können bis zum **8. März 2023 (13:00 Uhr)** bei der DFG und gleichzeitig bei der ANR eingereicht werden.

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, beachten Sie, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung bis **zum 1. März 2023** ist eine Antragstellung nicht möglich. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel bis zum darauffolgenden Arbeitstag. Französische Antragstellende müssen sich hier nicht registrieren.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | UK-German Funding Initiative in the Humanities**

The Arts and Humanities Research Council (AHRC) and the DFG are launching a call for proposals for outstanding joint UK-German research projects in the Humanities. Proposals should strengthen cooperation in the fields of arts and humanities between Germany and the UK. Proposals may be submitted in any area of the Humanities, as defined in the research funding guides. The closing date for this call is Wednesday, **15 February 2023**, 23:59 hrs (German time).

[Further Information](#)

### **DFG | Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften**

Die DFG bietet erneut die Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen für Kolleg-Forschungsgruppen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Kolleg-Forschungsgruppen sind ein speziell auf geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnittenes Förderangebot. Die Förderdauer beträgt bis zu acht Jahre. Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, sich durch die fachlich zuständigen Ansprechpersonen der DFG-Geschäftsstelle beraten zu lassen. Auf der Grundlage dieser Beratung werden Antragsskizzen bis zum **15. März 2023** entgegengenommen. Nach der Auswahl durch eine interdisziplinäre Beratungsgruppe werden

Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines vollständigen Antrags aufgefördert.  
[Weitere Informationen](#)

## 3.2 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung eines Research Hubs im Bereich der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Neurowissenschaften**

Seit rund 25 Jahren trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch verschiedene Maßnahmen erfolgreich zum Auf- und Ausbau der interdisziplinären ELSA-Forschung bei. Insbesondere fördert das BMBF die ELSA der Neurowissenschaften in regelmäßigen nationalen und internationalen Förderrichtlinien.

Durch die Bearbeitung von ELSA-Fragestellungen aus den Neurowissenschaften werden Grundlagen für ein besseres Verständnis bei verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft geschaffen. Diese unterstützen den wissenschaftlichen und informierten gesellschaftlichen Diskurs, die Entwicklung allgemeingültiger Richtlinien zur Umsetzung in die technologische und methodische Praxis sowie die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Neurowissenschaften.

Diese Förderrichtlinie richtet den Fokus auf die Förderung eines Research Hubs, welcher auch als Querschnittsprojekt im Sinne einer strukturellen und thematischen Anknüpfung an die geförderten Forschungsvorhaben in den Förderschwerpunkten „Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften“ (vom 14. September 2021, <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/neurowissenschaften-national-15781.php>) und „Multinationale Forschungsprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekten der Neurowissenschaften im Rahmen des ERA-NET NEURON“ (vom 10. Januar 2020, <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/neurowissenschaften-international-5038.php>) dienen soll.

Das Förderziel dieser Maßnahme ist es, die interdisziplinäre Forschungslandschaft der ELSA der Neurowissenschaften in Deutschland weiter auszubauen und nachhaltig zu stärken. Dabei soll der zu fördernde Research Hub diesen Wissenschaftsbereich vernetzen, für Forscher attraktiver machen und die internationale Sichtbarkeit stärken.

Die Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn der Research Hub die Forschungsgemeinschaft der ELSA der Neurowissenschaften kurz und mittelfristig vernetzt und zudem jeweils optional inhaltlich bzw. methodisch unterstützt und weiterentwickelt, Forschungsnachwuchs interdisziplinär weiterbildet oder systematische Ansätze für Verwertung von Forschungsergebnissen und Kooperationsansätze entwickelt. Zur Erreichung der Ziele soll im Rahmen der Projektförderung ein Research Hub gefördert werden, der einen Kristallisationspunkt für die ELSA Forschung der Neurowissenschaften schafft. Der Zweck des Research Hubs ist insbesondere, die Forschungslandschaft einschließlich der oben genannten geförderten Forschungsprojekte, auf einer übergeordneten Ebene untereinander und mit weiteren einschlägigen nationalen und internationalen Stakeholdern zu vernetzen sowie den Ausbau nachhaltiger wissenschaftlicher Kooperationen zu unterstützen. Dabei sollen alle relevanten Disziplinen der Lebenswissenschaften eingebunden werden, ebenso wie Stakeholder aus Politik, Industrie und Gesellschaft.

Weiterhin kann ein Mehrwert für die Forschungsgemeinschaft erbracht werden, wahlweise durch eigene Forschungsansätze, Nachwuchsförderung oder eine Unterstützung der Verwertungspfade von Forschungsergebnissen, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Dazu sollen aus übergreifender Sicht inhaltliche, methodische oder strukturelle Lücken der ELSA der Neurowissenschaften identifiziert und geeignete zukunftsgerichtete Aktivitäten erarbeitet werden, um diese zu schließen.

Diese Förderrichtlinie ist Teil des BMBF-Förderschwerpunktes „Ethische, rechtliche und soziale Aspekte in den Lebenswissenschaften“. Sie leistet einen Beitrag zur Forschungsförderung in diesem Bereich und gestaltet das Handlungsfeld „Innovationsförderung – medizinischen Fortschritt vorantreiben“ im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung aus.

Diese Förderrichtlinie gilt in Verbindung mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, siehe [https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm\\_Gesundheitsforschung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf).

Gefördert werden soll ein Research Hub für ELSA der Neurowissenschaften, der eine zentrale, fachlich qualifizierte Anlaufstelle darstellt. Die Förderung ist in Form eines Einzelprojekts oder Verbundvorhabens möglich. Ein Verbundprojekt muss dabei aus abgrenzbaren Teilprojekten bestehen.

Es wird erwartet, dass der Research Hub als Kristallisationspunkt insbesondere für Forschende der ELSA der Neurowissenschaften in Deutschland dient. Dazu werden Vernetzungstätigkeiten der Forschungsgemeinschaft gefördert, die zum einen die geförderten Projekte der angeführten Maßnahmen einbinden müssen und zum anderen darüberhinausgehend weitere nationale und internationale Stakeholder berücksichtigen sollen.

Darüber hinaus muss der Research Hub mindestens eines der folgenden Ziele verfolgen, die einen Mehrwert für die wissenschaftliche Gemeinschaft generieren.

- Ansätze für wissenschaftliche Metaforschung bzw. begleitende Forschung im Feld der ELSA der Neurowissenschaften;
- zukunftsorientierte Ansätze (horizon-scanning) in der ELSA der Neurowissenschaften;
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für die interdisziplinäre Nachwuchsförderung;
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu zielgruppengerechter Aufbereitung und Verbreitung (Verwertung) von Forschungsergebnissen;
- Entwicklung von systematischen Ansätzen zur Kooperation mit Industrie.

Es steht dem Projekt frei, weitere relevante Themen im Rahmen der Zielsetzung zu identifizieren und in das Vorhaben zu integrieren.

Die Komposition geeigneter Zielsetzungen soll in einem profilscharfen Konzept dargelegt werden. Messbare Projektleistungen (Deliverables) werden erwartet. Des Weiteren ist ein Konzept zur möglichen Verstetigung des Research Hubs über die Projektlaufzeit hinaus ausdrücklich erwünscht.

Für die gewählten Aufgaben kommen eine Fülle von Methoden und Werkzeugen in Frage, die jeweils zielgruppenspezifisch und zielgerichtet zu wählen und in notwendiger Regelmäßigkeit zu organisieren sind. Beispielhaft genannt seien hier: Fachtagungen, Expertenrunden, Ad-hoc-Arbeitsgruppen, Workshops, Klausurwochen, Summerschools, White Paper, Handlungsempfehlungen, Lehrmaterial oder Newsletter.

Der Research Hub muss für die Problemstellung relevante und erforderliche Expertisen und Fachdisziplinen einbeziehen, um die zuvor gemeinsam definierten Ziele in einer interaktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit zu verfolgen. Die involvierten Fachdisziplinen sollen mindestens Geistes- und Naturwissenschaften umfassen.

Das Vorhaben muss die Diversität der Zielgruppen (zum Beispiel Alter, kultureller Hintergrund, Gender) berücksichtigen. Es ist darzulegen, wie diese in den Vorhaben angemessen adressiert werden sollen. Falls Aspekte der Diversität für ein Vorhaben als nicht relevant erachtet werden, ist dies zu begründen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April 2023 (14 Uhr)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"**

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
  - Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
  - Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.
- Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

**Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)**

[Weitere Informationen](#)

### 3.3 Stiftungen & Sonstige

#### **Otto Brenner Stiftung | Projektförderung**

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

#### **Gerda Henkel Stiftung | Förderung**

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

**Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm**

[Weitere Informationen](#)

#### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### **Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung | Alfried Krupp-Förderpreis 2023**

die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung schreibt für das Jahr 2023 erneut den mit 1 Mio. € dotierten Alfried Krupp-Förderpreis aus.

Vorgeschlagen werden können junge Universitätsprofessor\*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften (inkl. Medizin) mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation und bereits vorliegenden exzellenten Forschungsleistungen, deren Befähigung zu Forschung und Lehre durch die Erstberufung auf eine zeitlich unbefristete oder befristete Professur (W2- oder W3-Professur) an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt worden ist.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Forschungsinstitutionen und Universitäten. Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass grundsätzlich nur jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat pro Universität vorgeschlagen werden soll. Die Stiftung möchte damit erreichen, dass sich die Universitäten, an denen die Kandidatinnen und Kandidaten tätig sind, bewusst auf einen Vorschlag konzentrieren.

**Einreichungsfrist: 3.März 2023**

[Weitere Informationen](#)

### **🅈 Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

**Bewerbungsfrist: jährlich 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **🅈 Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis**

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

### **🅈 Witzemann GmbH | Walter-Witzemann-Preis**

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzemann GmbH 1997 den Walter-Witzemann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei



historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

#### **Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis**

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler\*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

#### **Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis**

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler\*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Körper-Stiftung| Deutscher Studienpreis**

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler\*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körper-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

**Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März**

[Weitere Informationen](#)

### **🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxishnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen](#) können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.

### **🇮🇹 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 5 Informationen zur Antragsgestaltung und Veranstaltungen

### **DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures**

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

### **DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende**

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm

finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

### **DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier**

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler\*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

### **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and

innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

### **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 5 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

### **DFG | Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe**

Im Rahmen der Fokus-Förderung können auf das Thema der jeweiligen Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben (Sachbeihilfe) für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert werden. Der Umfang ist auf die im Rahmen des Basismoduls beantragbaren Sach- und Personalmittel begrenzt. Abweichend von den Regelungen für die Antragstellung für Einzelprojekte sind in der Fokus-Förderung Investitionen über 10 000 Euro sowie die Module für Mercator Fellow, Eigene Stelle, Vertretung, Rotation und projektspezifische Workshops nicht förderfähig. Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden – belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) – sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandels. Anträge können ausschließlich im Rahmen des jeweiligen spezifischen Ausschreibungsthemas eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Zusatzmittel für betroffene Projekte**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen**

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Information zu den geförderten Projekten**

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen**

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“**

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19**

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

### **VDI/VDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln**

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail ([zim-projekt@vdivde-it.de](mailto:zim-projekt@vdivde-it.de)) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als

pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).

- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.



## 6 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **BMW | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMW für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

### **BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---